Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	02.11.2026
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 22:10 Uhr
Sitzungsort	Raum 006 - Bürgersaal im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzender:
Sebastian Busch (SPD)

Mitglieder:
Raimund Bildesheim (SPD)
Robin Bildesheim (AFD)
Felix Bleuel (GRÜNE)
Sophia Busch (SPD)
Rebecca Craes (CDU)
Dominic Dillmann (SPD)
Caroline Domine (SPD)
Ulrike Franzki (GRÜNE)
Almut Hammer (CDU)
Susanne Hansen (GRÜNE)
Katharina Höfling (SPD)
Tabea Klepper (CDU)
Jutta Mehrlein (SPD)
Alexander Mermingas (AFD)
Tassilo Mitteldorf (FDP)
Gerda Müller (SPD)
Kathrin Puff (CDU)
Ingrid Reichbauer (GRÜNE)
Marius Schäfer (FDP)
Dominik Schuler (AFD)
Margarete Schulz (SPD)
Aylin Sinß (SPD)
Christoph Stavridis (CDU) ab TOP 2
Maria Stavridis (CDU)
Pavlos Stavridis (CDU)
Heike Thielke-Alt (CDU)
Christian Weiler (FDP)
Simon Weyhofen (SPD)
Thomas Wieczorek (SPD)

Magistrat:
Bürgermeister Carsten Sinß
Klaus Bleuel (GRÜNE)
Olaf Larsen-Schmidt (SPD)
Roland Laube (CDU)
Heinz-Dieter Mielke (SPD)
Nadine Schultz-Hofmann (FDP)
Karlheinz Winkel (SPD)

Schriftführerin:
Nadja Riedel

Verwaltung:
Timo Bickhardt
Markus Heeb
Nico-Jan Kopf

Abwesend
Lena Orth (SPD)

Stefan Englert (SPD)
Petra Müller-Klepper (CDU)

Stadtverordnetenvorsteher Sebastian Busch eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Er gratuliert SV Gerda Müller, SV Raimund Bildesheim, SV Robin Bildesheim, SV Maria Stavridis, SV Ingrid Reichbauer, SV Pavlos Stavridis, SV Sophia Busch, SV Simon Weyhofen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und spricht die Glückwünsche des Hauses aus.

Bericht SV-Vorsteher
SV-Vorsteher Busch dankt den Mandatsträger für die rege Teilnahme an den Veranstaltungen Stadtradeln, Rhine Clean up, Einheitsbuddeln, Waldbegang, Empfang Rheingauer Weinkönigin Katharina Klein.
Die Rheingauer Kinderbuchausstellung findet noch bis 06.11.2026 im Bürgerzentrum statt.
Vorschläge für den Jugendehrenamtspreis können bis zum 22.11.2026 an die Jugendarbeit gemeldet werden.

Zur Tagesordnung
Die Tischvorlage BV-212/2026 „Kauf einer Verwaltungs- und Abrechnungssoftware für den Eigenbetrieb Soziale Dienste“ wird als TOP 23 auf die Tagesordnung B aufgenommen.
Abstimmung:
Einstimmig.

Zurück an Ausschuss: TOP 22
Teil A (einzeln ohne Aussprache): TOP 1 – 2, 6 – 9, 13, 15
Teil A (einzeln mit Aussprache): TOP 3 – 5, 10, 11, 19 – 22
Teil B (en Block ohne Aussprache): TOP 12, 14, 16 – 18, 23
Abstimmung:
Einstimmig.

Bericht und Anfragen

1. Bericht des Magistrats

Der Bericht liegt bereits vor, siehe Anlage zur Tagesordnung.

Der Friedensplatz wird diese Woche freigegeben und ist dann wieder befahrbar.
Am 16.11.2026 um 16:30 Uhr ist eine kleine Eröffnungsfeier geplant. Eine Einladung an die Gremienmitglieder folgt.

Bürgermeister Sinß gratuliert SV-Vorsteher Busch zu seinem Geburtstag und spricht die Glückwünsche des Hauses aus.

Rückfrage SV Hammer zur Umfrage Wirtschaftsförderungskonzept: Wieviele Unternehmen wurden angefragt, was kam zurück? Was bedeutet erfolgreich?
Bürgermeister: Bitte noch etwas Geduld, die Rückmeldungen sind noch nicht ausgewertet. Rund 700 Unternehmen wurden angeschrieben, die Rückläufe sind im höheren dreistelligen Bereich.

2. Beantwortung von Anfragen

Die Beantwortung der Anfragen liegt bereits vor, siehe Anlagen zur Tagesordnung.

Vorlagen aus früheren Sitzungen

3. Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung für die historischen Ortskerne der Stadtteile Winkel, Mittelheim und Oestrich sowie die Erhaltungssatzung für die historischen Ortskerne der Stadtteile Winkel, Mittelheim und Oestrich gemäß § 91 Hessische Bauordnung (HBO) und § 172 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 5 und 51 Nr. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
BV-85/2026

Bericht UPB – SV Weiler
Weitere Wortbeiträge: SV Hansen

Beschluss
1. Die als Anlage beigefügte Satzung (Anlage 1) wird hiermit als Satzung beschlossen. Diese umfasst die Regelungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen (§ 91 HBO) sowie die Regelungen zum Erhalt baulicher Anlagen (§ 172 BauGB) für die Stadtteile Winkel, Mittelheim und Oestrich.
2. Die folgenden Satzungen werden hiermit mit Wirkung zum Inkrafttreten der neuen Satzung aufgehoben:
a) Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die historischen Ortskerne der Stadtteile Winkel und Mittelheim vom 14.06.1996.
b) Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für den historischen Ortskern des Stadtteils Oestrich vom 06.06.1991.
3. Für die neue Gestaltungs- und Erhaltungssatzung für die historischen Ortskerne Winkel, Mittelheim und Oestrich wird hiermit beschlossen, dass diese am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt.

Abstimmung
Mehrheitlich bei 1 Gegenstimme zugestimmt.

4. Einführung der Zisternensatzung zur Schonung des Wasserhaushaltes
BV-277/2025 1. Ergänzung

Bericht UPB – SV Weiler
Weitere Wortbeiträge: SV Hansen, SV Puff, SV Weiler, SV Dillmann, SV Schäfer, Bürgermeister Sinß

Beschluss
Die in der Anlage beigefügte Zisternensatzung wird beschlossen. Die Zisternensatzung wird erstmalig eingeführt und tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung
15 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, somit mehrheitlich beschlossen

Neue Vorlagen des Magistrats

5. Einbringung des Haushalts 2027

Bürgermeister Sinß bringt den Haushalt 2027 ein.
Die Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

5.1 Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Plus und des Eigenbetriebs Soziale Dienste für das Haushaltsjahr 2027
BV-209/2026 1. Ergänzung

Beschluss
Der Haushalt 2027 ist eingebracht und wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und die Ortsbeiräte verwiesen.

Abstimmung
Einstimmig.

6. Umbenennung der Grundschule Hallgarten in „Adam-von-Itzstein-Schule“
BV-181/2026

Bericht JSSK – SV Klepper

Abstimmung
Einstimmig.

7. Reduzierung der Ortsgerichtsbezirke von 3 auf 2 Ortsgerichte
BV-194/2026

Bericht HFA – SV Weyhofen

Beschluss
Der Reduzierung der Anzahl der Ortsgerichte von bisher drei auf zukünftig zwei wird zugestimmt. Der derzeitige Ortsgerichtsbezirk Oestrich-Winkel II (Hallgarten) entfällt und wird in den derzeitigen Ortgerichtsbezirk Oestrich-Winkel I Oestrich integriert. Ein neu zu bildender Ortsgerichtsbezirk mit dem Namen **Oestrich-Winkel II (Hallgarten, Oestrich)** soll gebildet werden.

Abstimmung
Einstimmig.

8. Nachbesetzung Schöffen Ortsgericht Ortsbezirk II (Hallgarten, Oestrich)
BV-195/2026 1. Ergänzung

Bericht HFA – SV Weyhofen

Beschluss
Der Bestellung von Reinhard Henrich als Mitglied des neuen Ortsgerichtsbezirks Oestrich-Winkel II (Hallgarten, Oestrich) für die Dauer von zehn Jahren wird zugestimmt vorbehaltlich der Zustimmung der Zusammenlegung der bisherigen Ortsgerichtsbezirke I (Oestrich) und II (Hallgarten).

Abstimmung
Einstimmig.

9. Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder der Integrationskommission
BV-205/2026

Beschluss
Als Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner werden in die Integrationskommission berufen:
Sachkundige/r Einwohner/in mit deutscher Staatsangehörigkeit:
Mara Kosić (Migrationshintergrund: Jugoslawien)

6 Sachkundige/r Einwohner/in mit ausländischer Staatsangehörigkeit 3 Männlich und 3 Weiblich:
Mohammed Alghalta, Irak
Andrii Cherkasov, Ukraine
Davood Ajorloo, Iran

Rosanna Panebianco, Italien
Marta Gora, Polen
Alina Serdechna, Ukraine

Abstimmung
Einstimmig bei 3 Enthaltungen.

10. Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie und Fortsetzung der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung der Hochschulstadt Oestrich-Winkel
BV-138/2026

Wortbeiträge: SV Schäfer, SV Reichbauer, SV Hammer, SV Wieczorek, SV Mermingas, Bürgermeister Sinß,

Beschluss
1. Die Hochschulstadt Oestrich-Winkel beschließt die beigefügte Nachhaltigkeitsstrategie mit folgenden Änderungen:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2026:

Original-Nachhaltigkeitsstrategie	FDP-Änderungsantrag	SPD-Vorschlag
1 · Leitlinie Handlungsfeld 1 (S. 33) Die Stadt Oestrich-Winkel strebt einen ausgeglichenen kommunalen Haushalt an, um auch zukünftigen Generationen Handlungsspielräume zu geben. Das Bewusstsein für die Bedeutung nachhaltigen Verwaltungshandelns und die Zusammenarbeit in der Verwaltung ist gestärkt. Verwaltungsprozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um sie bürgerfreundlicher, digitaler und barrierefrei zu gestalten. Gleichzeitig wird die Bevölkerung über die Aktivitäten der Stadt aufgeklärt und regelmäßig beteiligt.	Ergänzung: „Sämtliche Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt. Pflichtaufgaben haben grundsätzlich Vorrang vor freiwilligen Maßnahmen.“	Zustimmung zum FDP-Vorschlag.
2 · 1.2.2.1 Nachhaltigkeitscheck (S. 37) Bei Beschlüssen sollen neben finanziellen auch ökologische und soziale Auswirkungen geprüft und benannt werden.	Maßnahme streichen.	Zustimmung zum FDP-Vorschlag.
3 · 1.2.2.2 Nachhaltigkeitsprüfung bei Investitionen (S. 37) Bei Investitionen sollen neben finanziellen auch ökologische und soziale Auswirkungen geprüft und benannt werden.	Maßnahme streichen.	Zustimmung zum FDP-Vorschlag.

4 · 1.1.1.4 Nachhaltigkeitsberichte im Haushaltsplan (S. 35) Nachhaltigkeitsberichte sollen Transparenz erhöhen und städtische Ausgaben kontrollierbar und evaluierbar machen; jährlicher Bericht vorgesehen.	Maßnahme streichen.	Ablehnung des FDP-Vorschlages. Ein jährlicher Bericht soll stattfinden.
5 · 2.1.1.1 Verstetigung Klimaschutzstelle (S. 43) Verstetigung der kommunalen Klimaschutzstelle.	Klimaschutzstelle soll entfallen; Fortführung als IKZ-Lösung; Entfristung nur bei dauerhaft gesicherter Gegenfinanzierung von Land oder Bund.	Ablehnung des FDP-Vorschlages.
6 · 5.2.2.2 Ansprechperson Freiwilliges Engagement (S. 70) Die Stadt stellt eine Person bereit, die Interessierten ein mögliches Ehrenamt vermittelt.	Maßnahme streichen.	Änderung: „Die Stadt Oestrich-Winkel vermittelt an interessierte Personen geeignete ehrenamtliche Angebote.“ (Umsetzung über bestehende Strukturen wie Vereinsförderung und MGH, keine neue oder zusätzliche Stelle vorsehen.)

7 · 2.4.1.3 PV-Pflicht bei Neubau (S. 48) Die Stadt führt eine PV-Pflicht für städtische und private Neubauprojekte ein.	Maßnahme streichen.	Änderung: „Verbindliche PV-Pflicht in der Bauleitplanung: Bei der Neuaufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen für Wohn- und Gewerbegebiete wird die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dach- und ggf. Fassadenflächen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB verbindlich festgesetzt. Beim Verkauf kommunaler Flächen wird eine Solarpflicht als feste Bedingung in die Kaufverträge aufgenommen.“
8 · Ziel 2.3.2 / 2.3.2.1 Baustandards (S. 47) Soweit rechtlich möglich, kommunale Mindeststandards bei Neubauten oberhalb gesetzlicher Vorgaben; Vorgabe energieeffizienter Baustandards in der Bauleitplanung.	Die Stadt informiert über energieeffizientes Bauen und unterstützt freiwillige, technologieoffene Lösungen innerhalb der geltenden gesetzlichen Vorgaben.	Ablehnung des FDP-Vorschlages.
9 · Ziel 6.1.2.3 Fair-Trade-Angebot Gastronomie (S. 77) Stadt motiviert Gastronomiebetriebe, faire Produkte anzubieten. Und Ziel 6.1.2.4 Faire Produkte in Vereinen (S. 77) Stadt unterstützt Vereine bei der Nutzung fairer Produkte, z. B. Bälle, Kleidung und Verpflegung.	Maßnahmen streichen.	Ablehnung des FDP-Vorschlages. (Es handelt sich ja um ein freiwilliges Beratungsangebot)

10 · Strategisches Ziel 4.1 Nahmobilität (S. 57) „Durch den Ausbau und die Stärkung der verschiedenen Nahmobilitätsformen wird der motorisierte Individualverkehr reduziert.“	Ersetzen durch: „Durch die Verbesserung und intelligente Verknüpfung aller Mobilitätsangebote wird eine bedarfsgerechte, sichere und leistungsfähige Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet.“	Änderung: „Durch die Verbesserung und intelligente Verknüpfung aller Mobilitätsangebote wird eine bedarfsgerechte, sichere, leistungsfähige und nachhaltige Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer*innen gewährleistet.“
11 · 4.3.1.4 Sperrzone für Fahrzeuge (S. 62) Einrichtung von Wohngebieten, durch die kein Durchgangsverkehr fließen kann.	Maßnahme streichen.	Ablehnung des FDP-Vorschlages. Die Maßnahme richtet sich gegen Durchgangsverkehr in Wohngebieten, nicht gegen jeglichen Fahrzeugverkehr (Beispiel Fuchshöhl).
12a · 1.4.2.4 Nachhaltigkeitstag (S. 41) Regelmäßiger Nachhaltigkeitstag „Oe-Wi 2035“, etwa alle zwei Jahre.	Prioritätsstufe C: nur bei verfügbaren Mitteln, freien Kapazitäten und möglichst externer Finanzierung.	Zustimmung zur Einordnung in Prioritätsstufe C.
12b · 1.4.2.3 Papier-Stadtkarte (S. 41) Gedruckte Stadtkarte auf Basis der Online-Karte.	Prioritätsstufe C (wie oben).	Zustimmung zur Einordnung in Prioritätsstufe C.
12c · 2.2.1.3 Klima-Newsletter (S. 44) Newsletter über Klimaschutzthemen, Beratung, Förderung, Beteiligung und Veranstaltungen.	Prioritätsstufe C (wie oben).	Zustimmung zur Einordnung in Prioritätsstufe C.

12d · 3.2.3.3 Wettbewerb „abpflastern“ (S. 53) Stadt bewirbt jährlich den Wettbewerb und nimmt möglichst selbst teil.	Prioritätsstufe C (wie oben).	Ablehnung des FDP-Vorschlages. Maßnahme kann Ökopunkte bringen.
12e · 4.3.3.2 „Wir-Gefühl“-Projekt (S. 64) Gemeinschaftliches Projekt von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zur Überwindung von Barrieren.	Prioritätsstufe C (wie oben).	Zustimmung zur Einordnung in Prioritätsstufe C.

2. Der Magistrat wird mit der Umsetzung und Weiterentwicklung des darin enthaltenen Handlungsprogramms beauftragt.
3. Die Hochschulstadt Oestrich-Winkel beschließt die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten” zu unterzeichnen.

Abstimmung gem. SPD-Antrag
Abstimmung zu Nr. 1-4, 10 bis 12e: Mehrheitlich bei 6 Enthaltungen zugestimmt.
Abstimmung zu Nr. 5: Mehrheitlich bei 3 Enthaltungen zugestimmt.
Abstimmung zu Nr. 6: Mehrheitlich bei 3 Enthaltungen zugestimmt.
Abstimmung zu Nr. 7: Mehrheitlich zugestimmt.
Abstimmung zu Nr. 8: Mehrheitlich bei 3 Enthaltungen zugestimmt
Abstimmung zu Nr. 9: Mehrheitlich bei 3 Enthaltungen zugestimmt

11. Einleitung Interessenbekundungsverfahren zur Verpachtung der städtischen Windvorrangflächen zum Zwecke der Nutzung von Windenergie

BV-187/2026

Bürgermeister Sinß erläutert die Beschlussvorlage.
Bericht UPB – SV Weiler
Bericht HFA – SV Weyhofen
Bericht OB Hallgarten – OV Craes

Weitere Wortbeiträge: SV Wieczorek, SV Schäfer, SV Reichbauer, SV Hammer, SV Mermingas, SV Bleuel, SV Dillmann, Bürgermeister Sinß, SV Puff, SV P. Stavridis

Änderungsantrag der CDU vom 19.10.2026 – mehrheitlich bei 3 Enthaltungen abgelehnt
1. Keine Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens
Das in der Vorlage BV-187/2026 vorgeschlagene Interessenbekundungsverfahren zur Verpachtung der städtischen Windvorrangflächen wird nicht eingeleitet.
Die städtischen Windvorrangflächen sollen nicht zum Zweck der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen verpachtet werden.
2. Potenziale der Solarenergie und weiterer erneuerbarer Energien erschließen
Der Magistrat wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme der bereits umgesetzten und noch offenen Maßnahmen zur Förderung der Solarenergie im Stadtgebiet vorzulegen und darauf aufbauend Vorschläge für deren weitere Entwicklung zu erarbeiten.

Dabei sind insbesondere folgende Möglichkeiten zu prüfen:
verstärkte Nutzung geeigneter kommunaler Dächer und Flächen für Photovoltaik, gegebenenfalls auch durch Verpachtung an externe Betreiber;
Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, geeignete Dächer und Flächen für Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen;
Informations- und Beratungsangebote zur Förderung privater und gewerblicher Photovoltaikanlagen;
geeignete versiegelte Flächen, beispielsweise Parkplätze und deren Überdachungen, Gebäudeaußenflächen sowie Lärmschutzwände entlang der Bahn;
geeignete Außenflächen für Photovoltaikanlagen, soweit dies rechtlich und planerisch möglich ist;
Gespräche mit der SÜWAG über mögliche Angebote für Mini-Solaranlagen;
Einbindung der EBS Universität, der Hochschule Geisenheim University und des Kompetenzzentrums Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e. V.
Besonders zu prüfen sind die Möglichkeiten der Agri-Photovoltaik, insbesondere im Weinbau. Hierzu soll der Magistrat Gespräche mit der Hochschule Geisenheim University, örtlichen Winzerinnen und Winzern sowie geeigneten Fachstellen führen, um mögliche Pilotprojekte und deren technische, wirtschaftliche und landwirtschaftliche Voraussetzungen zu identifizieren.
3. Bericht und konkrete Umsetzungsvorschläge
Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und legt konkrete Vorschläge zur weiteren Nutzung der Solarenergie und geeigneter Formen der Agri-Photovoltaik sowie einen realistischen Zeitplan für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen vor.

Ergänzungsantrag Fraktionen SPD und GRÜNE vom 07.10.2026 – mehrheitlich und bei 11 Enthaltungen zugestimmt
Unter Punkt 2 wird folgender Punkt g. neu eingefügt:
g. Die Bereiche rund um Hallgarter Zange und Kalte Herberge sind freizuhalten.

Antrag der CDU-Fraktion auf namentliche Abstimmung

Beschluss

1. Der Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens im Zuge eines Verhandlungsverfahrens durch den Magistrat zur Verpachtung der drei städtischen Windvorrangflächen 2-414, 2-414m und 2-414k zum Zwecke der Nutzung von Windenergie wird zugestimmt.
2. Dabei sollen folgende Kriterien Berücksichtigung finden:
 a. Unternehmensbezogene Kriterien (z.B. Erfahrung, Referenzprojekte in der Region und im Wald, Struktur, Personal, Bonität); 15 Prozent.
 b. Wirtschaftliche Kriterien (z.B. Pachtangebot, Ertrag, Investitions- & Betriebskosten, Kompensation Jagdpacht); 25 Prozent.
 c. Technische Kriterien (z.B. Anlagenlayout, Technik, Erschließung, Waldschutz); 20 Prozent.
 d. Beteiligungsmodelle (z.B. Kommunal- & Bürgerbeteiligung, Konditionen einer möglichen gesellschaftsrechtlichen Beteiligung); 20 Prozent.
 e. Kommunikations- und Dialogkonzept für den gesamten Prozess; 5 Prozent.
 f. Nachweis und sonstige Möglichkeiten einer langfristigen und zuverlässigen Zusammenarbeit mit Kommunen (z. B. Referenzen, Nutzungskonzepte und Projektansätze); 15 Prozent.
 g. Die Bereiche rund um Hallgarter Zange und Kalte Herberge sind freizuhalten.
3. Den Stadtverordneten ist das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung
CDU-Fraktion

Craes, Rebecca	*Nein*
Hammer, Almut	*Nein*
Klepper, Tabea	*Nein*
Puff, Kathrin	*Nein*
Stavridis, Christoph	*Nein*
Stavridis, Maria	*Nein*

Stavridis, Pavlos	*Nein*
Thielke-Alt, Heike	*Nein*

SPD-Fraktion

Bildesheim, Raimund	*Ja*
Busch, Sebastian	*Ja*
Busch, Sophia	*Ja*
Dillmann, Dominic	*Ja*
Domine, Caroline	*Ja*
Höfling, Katharina	*Ja*
Mehrlein, Jutta	*Ja*
Müller, Gerda	*Ja*
Schulz, Margarete	*Ja*
Sinß, Aylin	*Ja*
Weyhofen, Simon	*Ja*
Wieczorek, Thomas	*Ja*

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bleuel, Felix	*Ja*
Franzki, Ulrike	*Ja*
Hansen, Susanne	*Ja*
Reichbauer, Ingrid	*Ja*

FDP-Fraktion

Mitteldorf, Tassilo	*Enthaltung*
Schäfer, Marius	*Nein*
Weiler, Christian	*Nein*

AFD-Fraktion

Bildesheim, Robin	*Nein*
Mermingas, Alexander	*Nein*
Schuler, Dominik	*Nein*

Somit bei 16 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

12. PEFC-Zertifizierung; Audit am 11. – 15. Mai 2026
Klimaangepasstes Waldmanagement
BV-165/2026

TO B, Abstimmung en bloc

Beschluss
Vom im Audit zur Überwachung der PEFC-Zertifizierung festgestellten Zielabweichung wird Kenntnis genommen.

Am Erhalt der PEFC-Zertifizierung wird festgehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die jagdliche Situation zu analysieren und anschließend geeignete Maßnahmen zur Behebung der Abweichung vorzuschlagen. Das Forstamt Rüdesheim soll bei der jagdlichen Analyse und Entwicklung des Maßnahmenplans unterstützen.

Der Maßnahmenplan ist der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen mit der Empfehlung, am Erhalt der PEFC-Zertifizierung festzuhalten.

Abstimmung
Einstimmig.

13. Bezug: BV-104/2025 Bebauungsplan „Oestricher Weinprobierstand, Rheinwasen und Umgebung“, Gemarkung Oestrich; Hier: Beschlussfassung über die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung sowie über die formelle Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB des fortan „Rheinanlagen“ genannten Bebauungsplans
BV-196/2026

Bericht UPB – SV Weiler

Beschluss
1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise werden auf Basis der Anlage 1 (Abwägungstabelle) gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und wie darin vorgeschlagen beschlossen. Die Mitteilung der Abwägungsergebnisse an die Einwender wird veranlasst.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Rheinanlagen“ (Gemarkung Oestrich, räumlicher Geltungsbereich gemäß Planzeichnung Anlage 2), bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2), den Textlichen Festsetzungen (Anlage 3), der Begründung (Anlage 4), dem Umweltbericht (Anlage 5), dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 6) sowie dem Endbericht der Biotop- und Nutzungskartierung (Anlage 7) – jeweils im Stand vom August 2026 –, wird gebilligt.

3. Auf Basis des gebilligten Entwurfs wird die Durchführung des formellen Beteiligungsverfahrens beschlossen. Dies umfasst die Veröffentlichung des Entwurfs im Internet mit zusätzlicher öffentlicher Auslegung für die Dauer von mindestens 30 Tagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung
Einstimmig.

14. Formale Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wertstoffhof Mittlerer Rheingau“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB mit FNP-Teiländerung gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 8 Abs. 3 BauGB
BV-199/2026

TO B, Abstimmung en bloc

Beschluss
1. **Änderung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans**
Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse zum Grenzänderungsvertrag (gem. § 16 HGO) zwischen der Hochschulstadt Geisenheim und der Hochschulstadt Oestrich-Winkel (Beschlüsse vom 13.05.2026 und vom 08.06.2026) wird beschlossen, die Flurstücke 212/19 und 212/32 der Gemarkung Geisenheim in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wertstoffhof Mittlerer Rheingau“ einzubeziehen.

Die beiden vorgenannten Grundstücke fallen aufgrund des Grenzänderungsverfahrens nach Genehmigung durch den Rheingau-Taunus-Kreis zukünftig in die Planungs- und Gebietshoheit der Hochschulstadt Oestrich-Winkel.

Ferner wird beschlossen, den Geltungsbereich im Bereich der Hauptstraße (B 42) auf die für die Zu- und Abfahrten des Wertstoffhofes benötigten Flächen zu beschränken. Betroffen hiervon sind die Flurstücke 59/1 teilweise, 59/5 teilweise und 59/6.

2. Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Es wird beschlossen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wertstoffhof Mittlerer Rheingau“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen zu behandeln und die öffentlichen und privaten Belange entsprechend den Abwägungsvorschlägen gegeneinander und untereinander abzuwägen.

3. Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Es wird beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wertstoffhof Mittlerer Rheingau“ einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu veröffentlichen, eine zusätzliche öffentliche Auslegung bereitzustellen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

4. Einleitung des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 und § 8 Abs. 3 BauGB
Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 und § 8 Abs. 3 BauGB wird die Einleitung eines Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wertstoffhof Mittlerer Rheingau“ beschlossen.

5. Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Es wird beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wertstoffhof Mittlerer Rheingau“ einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu veröffentlichen, eine zusätzliche öffentliche Auslegung bereitzustellen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung
Einstimmig.

15. Einleitung des Verfahrens zur Förmlichen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „1. Änderung Gartengebiet Pfingstweide“ und die Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB sowie Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
BV-203/2026

Bericht UPB – SV Weiler

Beschluss
1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise werden auf Basis der Anlage 1 (Abwägungstabelle) gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander abgewogen und wie darin vorgeschlagen beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans „1. Änderung Gartengebiet Pfingstweide“ (bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung einschließlich Umweltbericht) sowie der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Die förmliche Offenlage (Öffentlichkeitsbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage der gebilligten Entwürfe werden beschlossen.

Abstimmung
Einstimmig.

16. Bestellung Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss Eigenbetrieb Soziale Dienste und StadtwerkePLUS 2026
BV-166/2026

TO B, Abstimmung en bloc

Beschluss
1. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2026 des Eigenbetriebs Soziale Dienste wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RHG Treuhand GmbH WPG, zu einem Angebotspreis von 4.300,00 € zuz. gesetzl. Ust., beauftragt.
2. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2026 des Eigenbetriebs StadtwerkePLUS wird die WBS PartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu einem Angebotspreis von insgesamt 10.000,00 € zuz. gesetzl. Ust., beauftragt.

Abstimmung
Einstimmig.

17. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 Eigenbetrieb Stadtwerke und Ergebnisverwendung
BV-173/2026

TO B, Abstimmung en bloc

Beschluss
1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2025 wird festgestellt.

2. Der Gewinn des Betriebszweiges Stadtwerke Abwasser in Höhe von 44.455,07 € wird wie folgt verwendet:

a. Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von 22.227,53 €.
b. Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen des Eigenbetriebs in Höhe von 22.227,54 €.

3. Die Verluste der Betriebszweige Baubetriebshof (139.607,47 €), Freibad (142.614,22 €) und Brentanoscheune (87.655,44 €) werden durch eine Verlustübernahme aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmung
Einstimmig.

18. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 Eigenbetrieb Soziale Dienste und Gewinnverwendung
BV-178/2026

TO B, Abstimmung en bloc

Beschluss
1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2025 wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2025 weist einen Gewinn von 40.274,98 EUR (Betriebszweig Tagespflege Jahresgewinn 25.643,83 EUR und Sozialstation Jahresgewinn 14.631,15 EUR) aus, welcher in voller Höhe der Kapitalrücklage zugeführt werden soll.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmung
Einstimmig.

Neue Anträge von Fraktionen

19. Antrag der AFD-Fraktion: Ticketsystem im Freibad Hallgarten
AT-174/2026

Vertagt zur nächsten Sitzung

Beschluss
Kein Beschluss

Abstimmung
Keine Abstimmung

20. Antrag CDU: Hitzeaktionsplan jetzt mit Leben füllen – Förderprogramm des Landes für unsere Kitas nutzen
AT-177/2026

Vertagt zur nächsten Sitzung

Beschluss
Kein Beschluss

Abstimmung
Keine Abstimmung

21. Antrag AFD-Fraktion: Anpassung der Stellplatzsatzung
AT-186/2026

Vertagt zur nächsten Sitzung

Beschluss
Kein Beschluss

Abstimmung
Keine Abstimmung

22. Antrag Fraktion B90/GRÜNE: Fußwegeplan für Oestrich-Winkel
AT-198/2026

Beschluss
Der Antrag wird an den Ausschuss UPB zurückverwiesen.

Abstimmung
Einstimmig.

23. Kauf einer Verwaltungs- und Abrechnungssoftware für den Eigenbetrieb Soziale Dienste
BV-212/2026

TO B, Abstimmung en bloc

Beschluss
Dem Kauf eines neuen Abrechnungs- und Verwaltungsprogramms für den Eigenbetrieb Soziale Dienste von der Firma euregon AG sowie die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit C&S Computer – und Software GmbH und factis GmbH wird zugestimmt. Hierfür werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 26.534,00 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmung
Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 03.11.2026

Stadtverordnetenvorsteher	Schriftführerin
Sebastian Busch	Nadja Riedel

Hochschulstadt
Oestrich-Winkel
im Rheingau

EINBRINGUNG DES HAUSHALTS 2027

02.11.2026

Aktuelle wirtschaftliche Lage

Hochschulstadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Hessens Kommunen bundesweit am höchsten verschuldet

Hessens Kommunen mit Finanzierungsdefizit von 2,4 Milliarden Euro

Die kommunalen Kernhaushalte in Hessen haben 2025 das dritte Jahr infolge ein Finanzierungsdefizit verzeichnet. Dieses belief sich auf 2,4 Milliarden Euro (2024: 2,5 Milliarden Euro). Rund jede fünfte hessische Kommune (21,2 Prozent) erzielte einen Finanzierungsüberschuss.

WIRTSCHAFT | DEUTSCHLAND

Führt Rezession zum Ausverkauf?

Dirk Kaufmann
09.10.2024

Die deutsche Wirtschaft kommt einfach nicht auf die Beine - auch in diesem Jahr wächst sie nicht mehr. Und der Standort Deutschland wird unattraktiver. Schon gelten einige deutsche Firmen als Übernahmekandidaten.

Kommunen in Hessen droht laut Rechnungshof der „finanzielle Kollaps“

Hessens Kommunen fordern Soforthilfen gegen Milliarden-Minus

Hessens Städte und Gemeinden schlagen Alarm: Sie haben nach eigenen Angaben seit 2022 mehr als 5,5 Milliarden Euro Defizit angehäuft. Die Kommunen fordern Soforthilfen und werfen Bund und Ländern vor, Aufgaben nicht ausreichend zu finanzieren.

Keine Regelungen zu Lasten der Kommunen – Hessischer Städtetag und Hessischer Landkreistag fordern verlässliche Finanzierung des Rettungsdienstes

Wie ist die Lage in anderen Kommunen?

Hochschulstadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Bund der Steuerzahler Hessen e.V.

Stadt/Gemeinde	Grundsteuer B Hebesatz in %	Veränderung	Pro-Kopf 2026 in Euro p.a.
Riedstadt	1.600	615	528
Hofheim	1.545	886	546
Eppstein	1.450	455	472
Mühlheim	1.450	466	430
Ginsheim-Gustavsburg	1.400	410	513
Heusenstamm	1.327		459
Rödermark	1.327	527	374
Griesheim	1.290		358
Königstein	1.290		496
Oberursel	1.275		410
Langen	1.268,77		372
Lindenfels	1.250	260	476
Rodgau	1.250	450	457
Offenbach	1.230		333
Seeheim-Jugenheim	1.226		395
Erzhausen	1.200		331
Steinbach	1.200		315
Darmstadt	1.181		410
Brombachtal	1.175	260	475
Mühltal	1.120		388



Haushaltssatzung

- **Ordentliches Ergebnis im Ergebnishaushalt:** **-2.880.355 €**
 zzgl. globaler Minderaufwand 739.910 €
 - Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit: -1.928.206 €
 - Saldo aus Investitionstätigkeit: -11.619.144 €
 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit: 9.217.522 €

- **Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbedarf im Finanzhaushalt: -4.539.832 €**

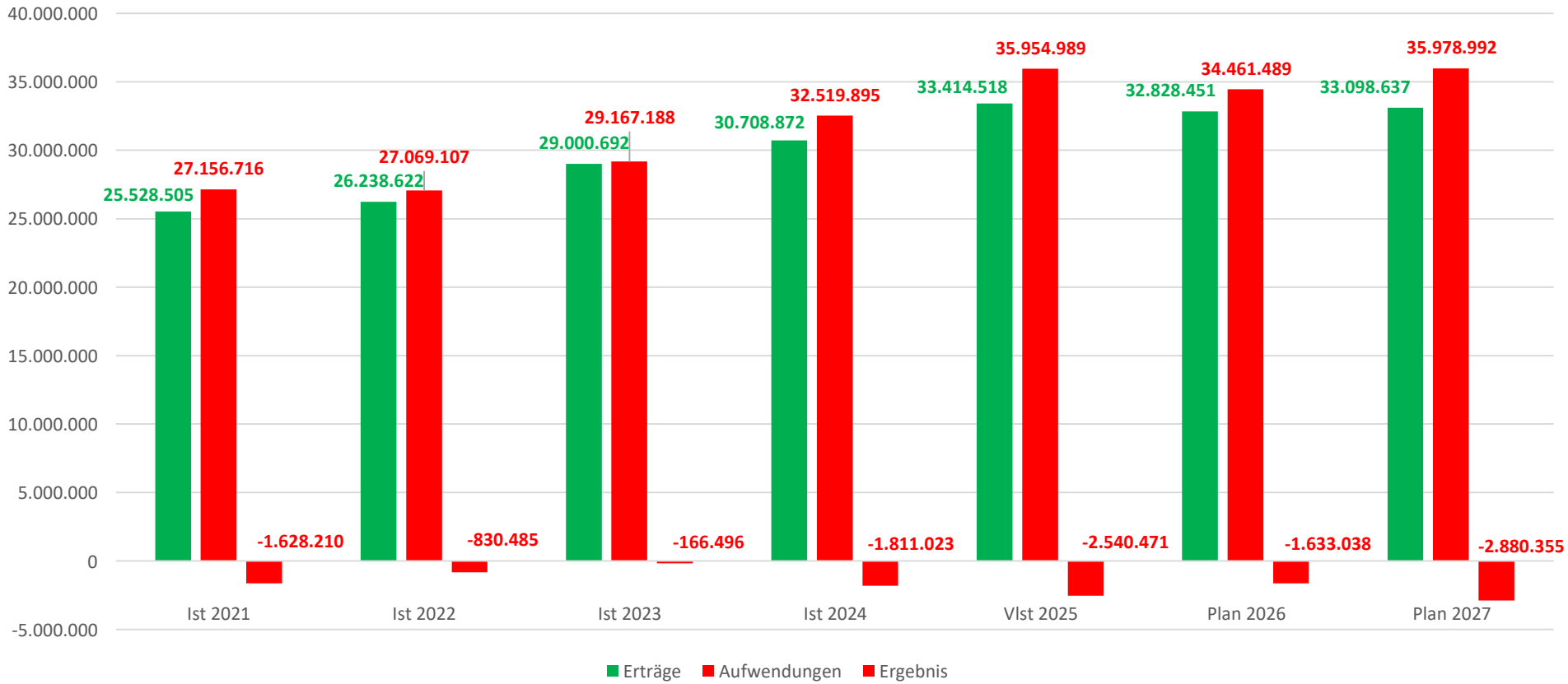
- **Kreditermächtigungen:** **10.027.730 €**

- **Liquiditätskreditrahmen:** **10.000.000 €**

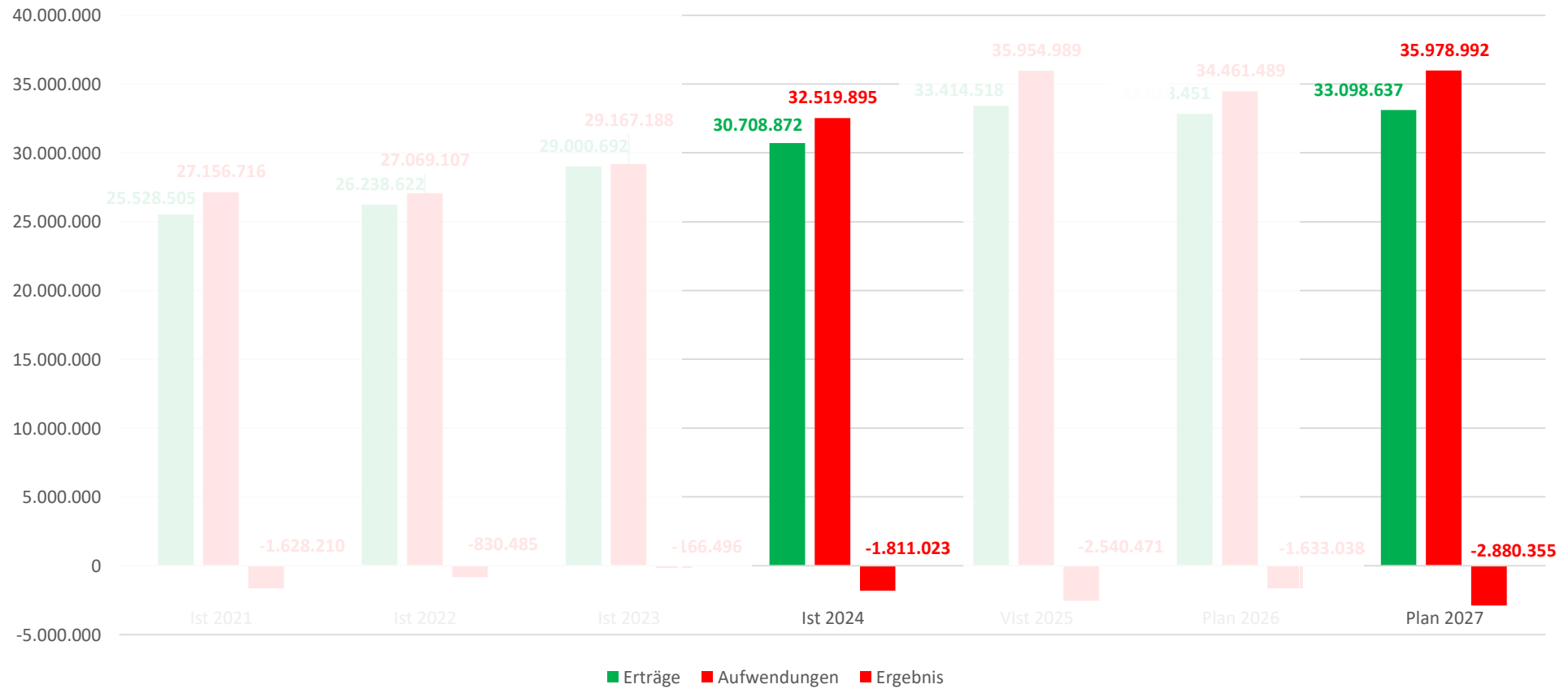
- **Steuerhebesätze:**
 - Grundsteuer A: 1.000
 - Grundsteuer B: 1.100
 - Gewerbesteuer: 390

nicht genehmigungsfähig

Entwicklung im ordentlichen Ergebnis in Oestrich-Winkel



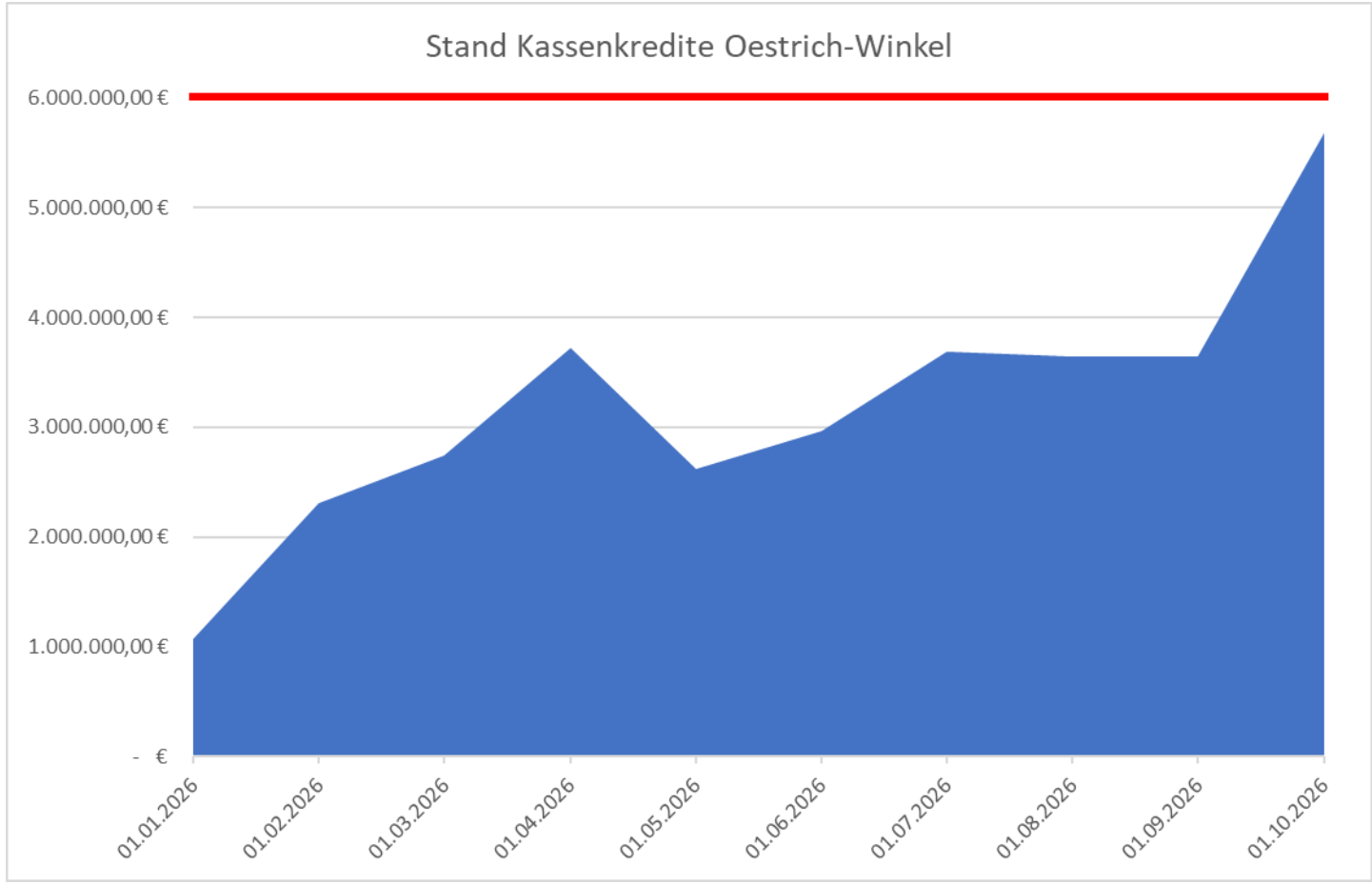
Entwicklung im ordentlichen Ergebnis in Oestrich-Winkel



Aktueller Stand der Rücklage

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2026	Voraussicht-licher Stand zu Beginn des Haushalts-jahres 2027	Voraussicht-licher Stand zum Ende des Haushalts-jahres 2027
1	**Rücklagen und Sonderrücklagen**			
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außer-ordentlichen Ergebnisses	5.484	2.900	1.258
1.3	Sonderrücklage			
1.4	Stiftungskapital	186	180	170
1.5	Zweckgebundene Rücklage Versorgungsrücklage	332	359	386
	Summe der Rücklagen	**6.002**	**3.439**	**1.814**

Aktueller Stand der Liquidität



Zwischenfazit

- Die Stadt Oestrich-Winkel hat **keine „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“.**
- **Aus dem Jahr 2024 besteht noch ein vorgetragener Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.811.022,51 EUR.**
- **Die Jahresfehlbeträge der Jahre 2025-2026 können noch gegen „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ ausgeglichen werden** (Regelungen aus den Finanzplanungserlassen 2025 und 2026). Zum 31.12.2025 betrug die „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ rund 5,4 Mio. EUR.
- **Für das Jahr 2027 wird mit einem ordentlichen Defizit von 2.880.355 EUR geplant, welches nicht mehr vollständig gegen die „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ ausgeglichen werden kann.**

1.975

Notwendige Steuererhöhung

Hochschulstadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Grundsteuer A

- Aufkommen Grundsteuer A (Plan 2027): 255.762 EUR (Ansatz 2026: 255.762 EUR)
- Hebesatz (2027): 1.000 v.H. (2026: 1.000)
- Ertrag pro 100/1 Hebesatzpunkt(e): 25.576 EUR / 256 EUR

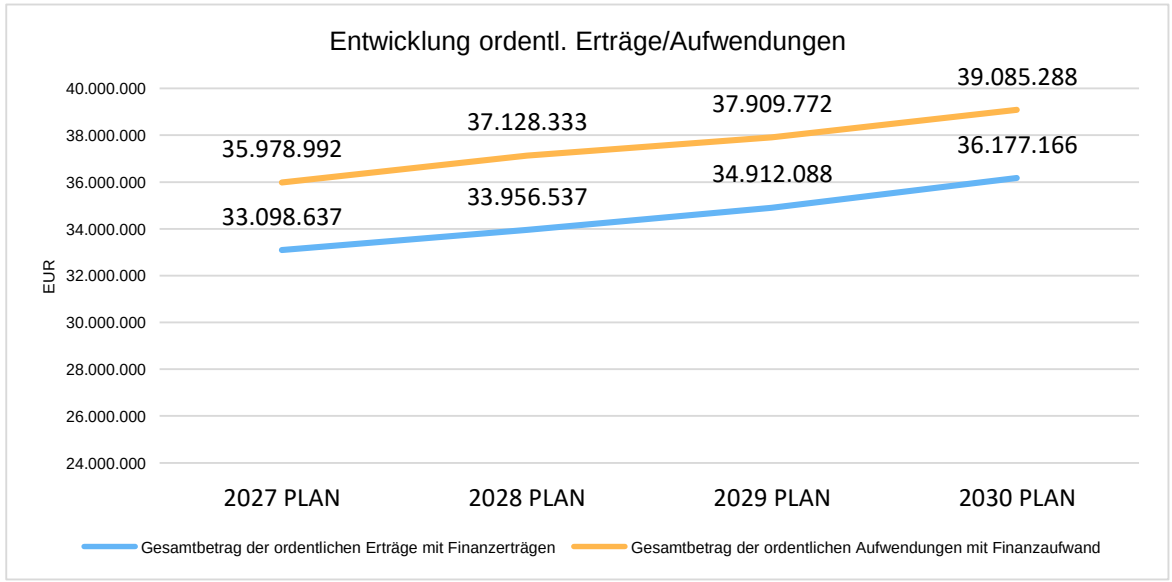
Grundsteuer B

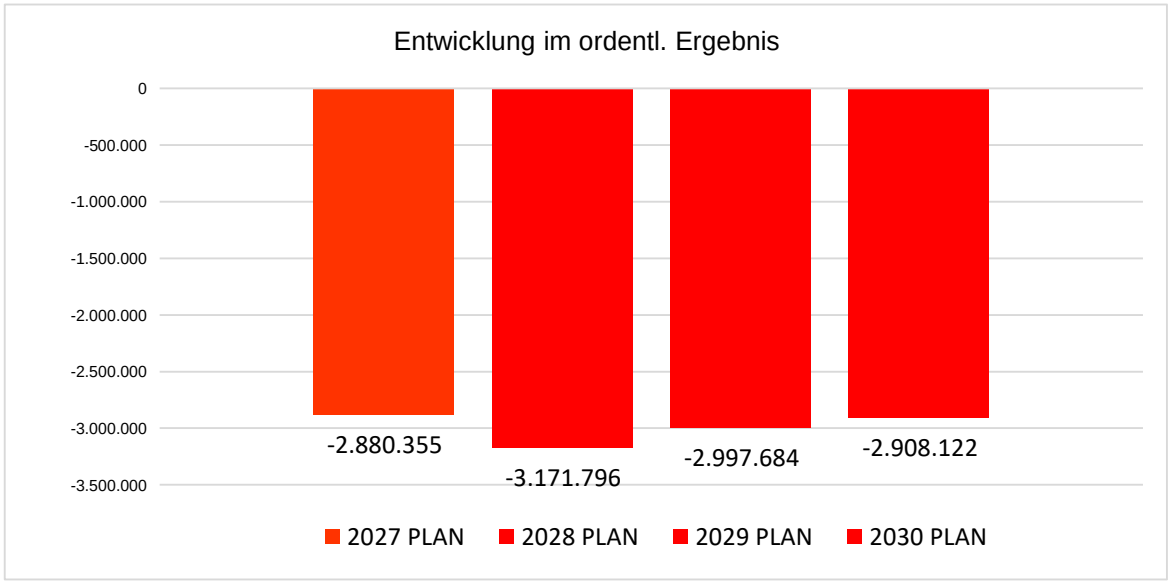
- Aufkommen Grundsteuer B (Plan 2027): 4.328.981 EUR (Ansatz 2026: 3.916.966 EUR)
- Hebesatz (2027): 1.100 v.H. (2026: 980)
- Ertrag pro 100/1 Hebesatzpunkt(e): 393.544 EUR / 3.935 EUR
- Aktuell notwendiger Hebesatz (Ausgleich): 1.975 v.H.

Gewerbesteuer

- Aufkommen Gewerbesteuer (Plan 2027): 3.162.564 EUR (Ansatz 2026: 3.207.276 EUR)
- Hebesatz (2027): 390 v.H. (2026: 390)
- Ertrag pro 100/1 Hebesatzpunkt(e): 316.256 EUR / 3.163 EUR
- Aktuell notwendiger Hebesatz (Ausgleich): 802 v.H.

Aktuell geplante Entwicklung im ordentlichen Ergebnis





9.017.522

Zweites Problem: Nettoneuverschuldung

Hochschulstadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Auf Grundlage des Finanzplanungserlasses können die Kommunalaufsichten den Kommunen verschiedene Auflagen im Rahmen der Haushaltsgenehmigung auferlegen. Eine von diesen (seit dem Haushalt 2026 mehrfach herangezogenen) Auflagen ist ein **Haushalt ohne Nettoneuverschuldung**.

Name	HH-Reste aus 2025 in 2026	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Finanzierungsbedarf (nicht durch Einzahlungen gedeckt)		2.683.537,00 €	11.661.730,00 €	10.181.270,00 €	7.262.205,00 €	-913.374,00 €
abzgl. Kosten der Versorgungsrücklage		20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
abzgl. Investitionspauschale ländlicher Raum		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
abzgl. zweckgebundener Liquiditätsbestand zur Finanzierung		1.695.000,00 €	1.614.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Neuaufnahme-Bedarf Investitions-Darlehen		968.537,00 €	10.027.730,00 €	10.161.270,00 €	7.242.205,00 €	-933.374,00 €
Tilgung -Gesamt		1.056.224,00 €	1.010.208,00 €	1.252.712,00 €	1.520.131,00 €	1.745.425,00 €
hiervon: Tilgung Hessenkasse		300.345,00 €	300.345,00 €	300.345,00 €	290.800,00 €	290.800,00 €
hiervon: Tilgung Investitions-Darlehen		755.879,00 €	709.863,00 €	952.367,00 €	1.229.331,00 €	1.454.625,00 €
hiervon Tilgungszuschüsse Bund/Land		7.310,00 €	32.582,00 €	32.582,00 €	32.582,00 €	32.582,00 €
hiervon Tilgungsleistungen Stadt Oestrich-Winkel		748.569,00 €	677.281,00 €	919.785,00 €	1.196.749,00 €	1.422.043,00 €
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verw.-Tätigkeit		-1.001.222,00 €	-1.928.206,00 €	-1.957.173,00 €	-1.714.416,00 €	-1.275.289,00 €
Ausgleich Finanzhaushalt (Tilgung aus Zahlungsmittelüberschuss)		-2.050.136,00 €	-2.905.832,00 €	-3.177.303,00 €	-3.201.965,00 €	-2.988.132,00 €
nachrichtlich: Nettoneuverschuldung		-87.687,00 €	9.017.522,00 €	8.908.558,00 €	5.722.074,00 €	-2.678.799,00 €

Aufteilung Erträge (Plan 2027)

Hochschulstadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Bezeichnung	Plan 2027 (in €)	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.043.967	3,15%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.862.480	5,63%
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.119.024	3,38%
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	19.428.007	58,70%
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	640.709	1,94%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.641.797	23,09%
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen & -beiträgen	769.843	2,33%
Sonstige ordentliche Erträge	451.700	1,36%
Ordentliche Erträge	**32.957.527**	**99,57%**
Finanzerträge	141.110	0,43%
Summe	**33.098.637**	**100,00%**

Aufteilung Aufwendungen (Plan 2027)

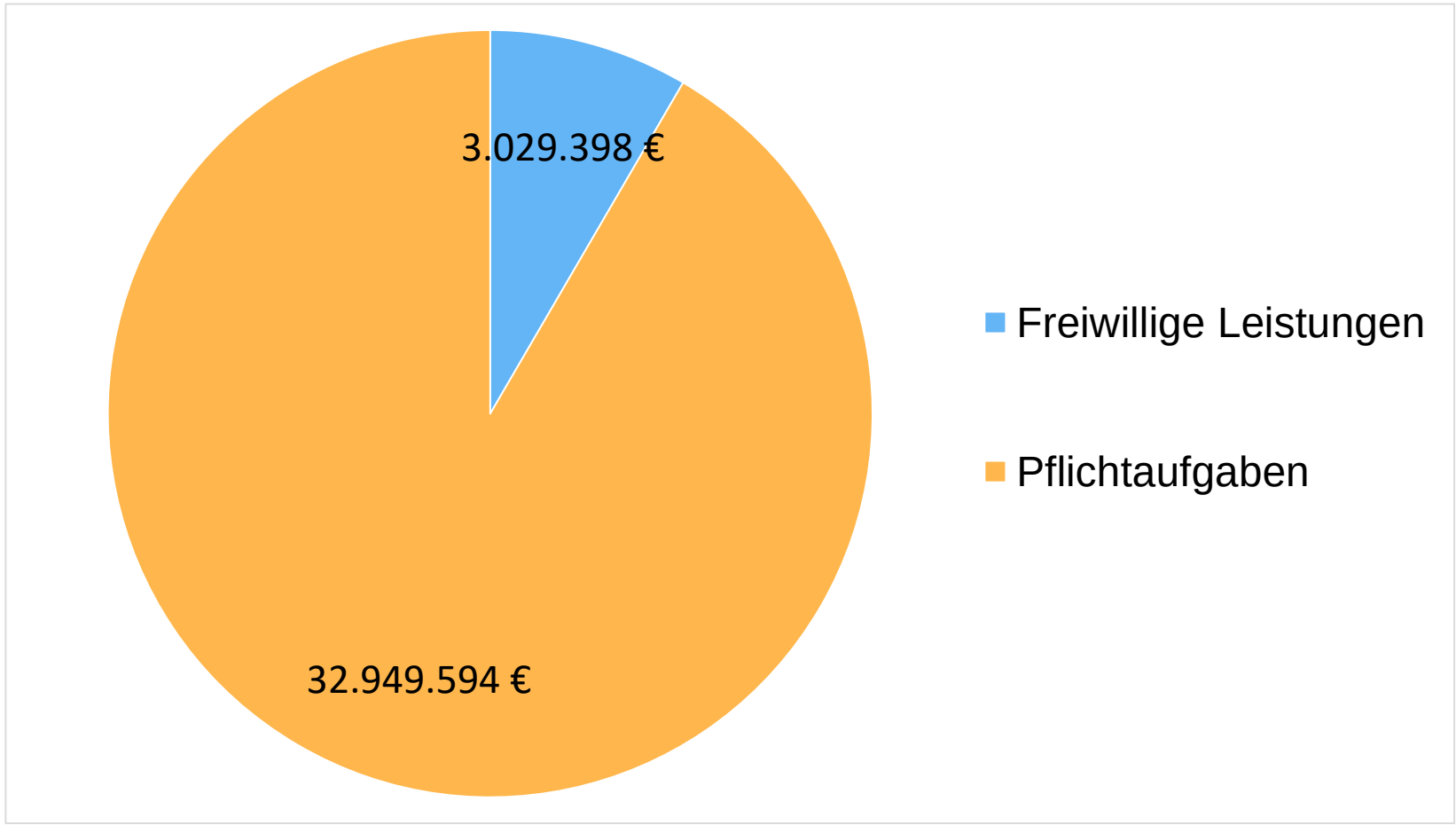
Hochschulstadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Bezeichnung	Plan 2027 (in €)	in %
Personalaufwendungen	9.051.051	25,16%
Versorgungsaufwendungen	713.530	1,98%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.917.097	19,23%
Abschreibungen	1.842.573	5,12%
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	4.595.019	12,77%
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	12.359.584	34,35%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.950	0,13%
Ordentliche Aufwendungen	**35.526.804**	**98,74%**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	452.188	1,26%
Summe	**35.978.992**	**100,00%**

Übersicht Investitionen 2027

Bezeichnung	Ansatz (in €)	%
Feuerwehrgerätehaus Oestrich & Brandschutz	-2.501.160	16,5%
Kita-Neubau „Kunterbunt“	-4.989.830	32,9%
Straßenbaumaßnahmen	-2.617.000	17,3%
Zwischensumme	**-10.107.990**	**66,7%**
Weitere Investitionen, darunter weitere Pflichtleistungen	-5.052.270	33,3%
Summe	**-15.163.710**	**100,0%**

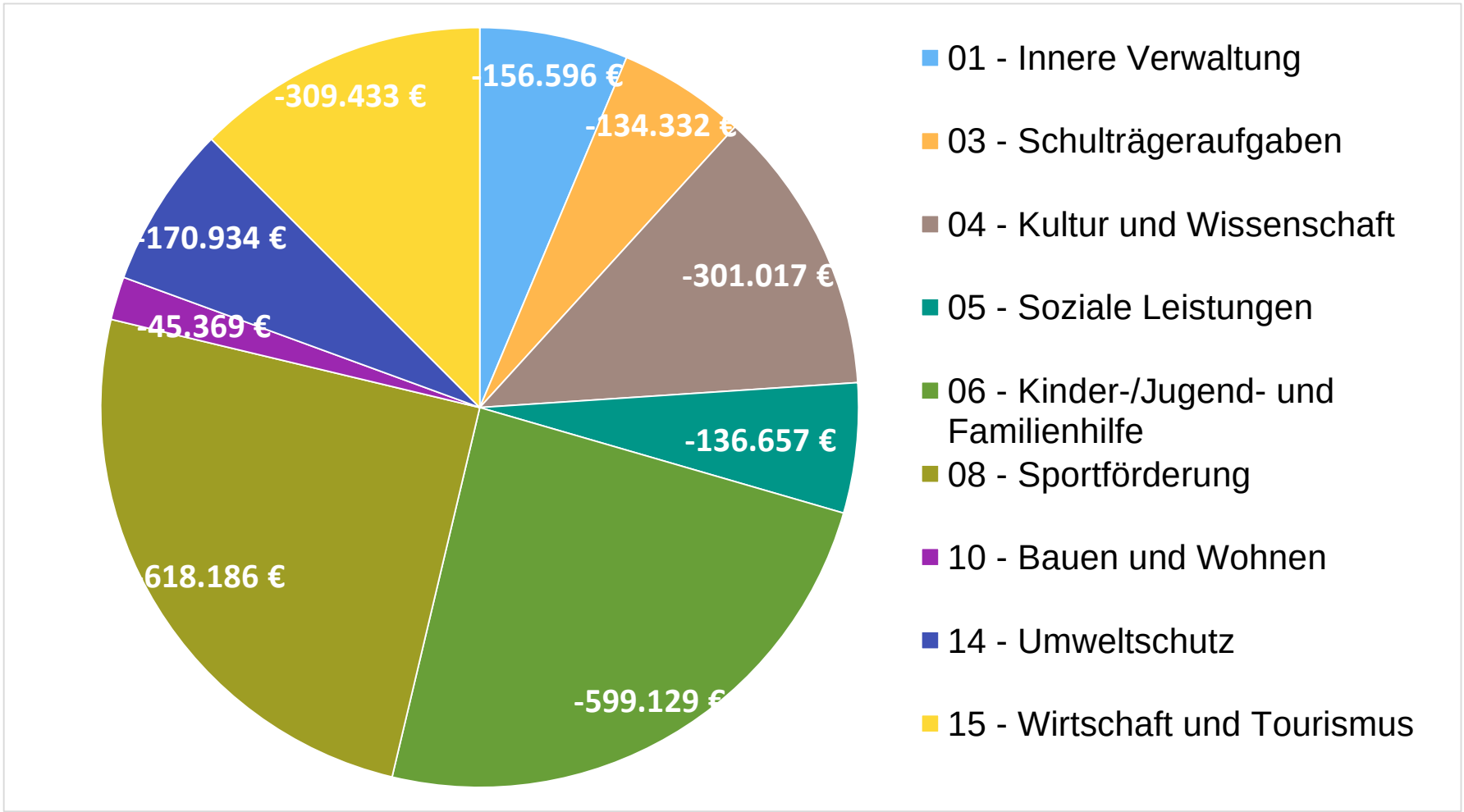
Aufteilung Aufwendungen für Freiwillige vs. Pflichtleistungen (Plan 2027)



Ca. 8% der gesamten Aufwendungen betreffen sogenannte freiwillige Leistungen

Übersicht Defizit Freiwillige Leistungen (Plan 2027)

Hochschulstadt Oestrich-Winkel im Rheingau



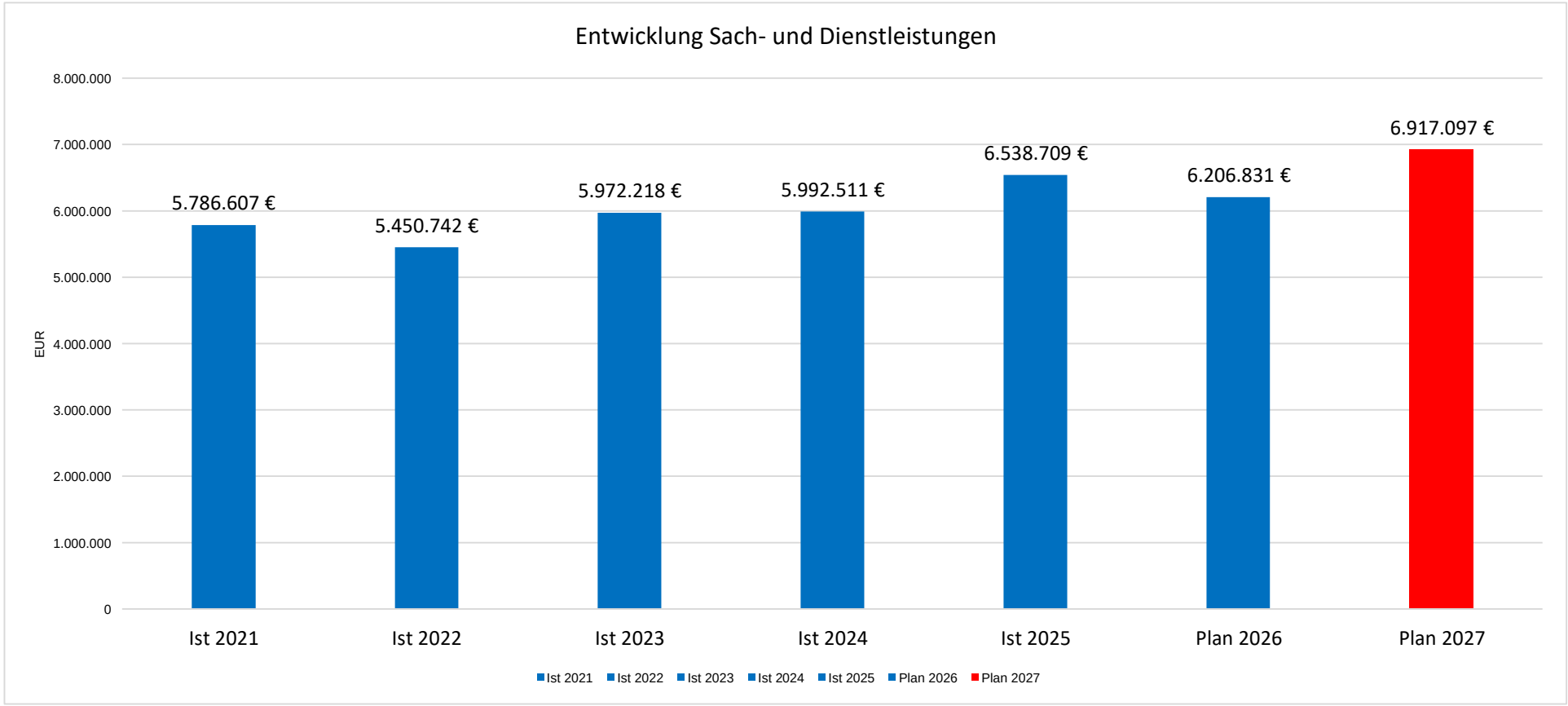
Freiwillige Leistungen:

Aufwendungen
3.029.398 EUR

Erträge
557.745 EUR

Defizit
2.471.653 EUR

Entwicklung Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Plan 2027)

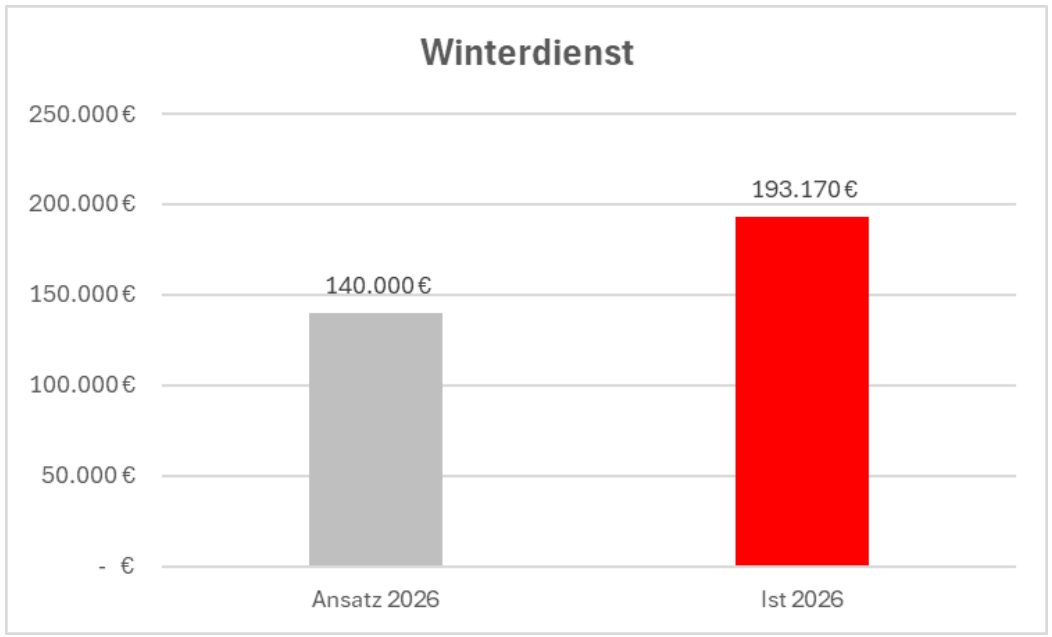


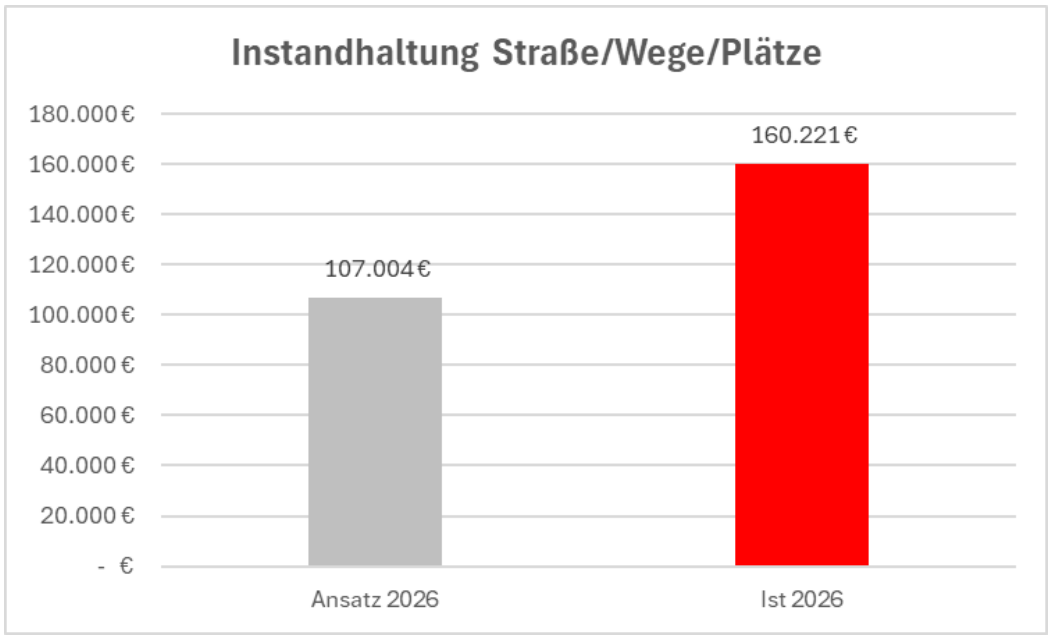
↑ 7,2%
420.224 €

↑ 19,5%
1.130.490 €

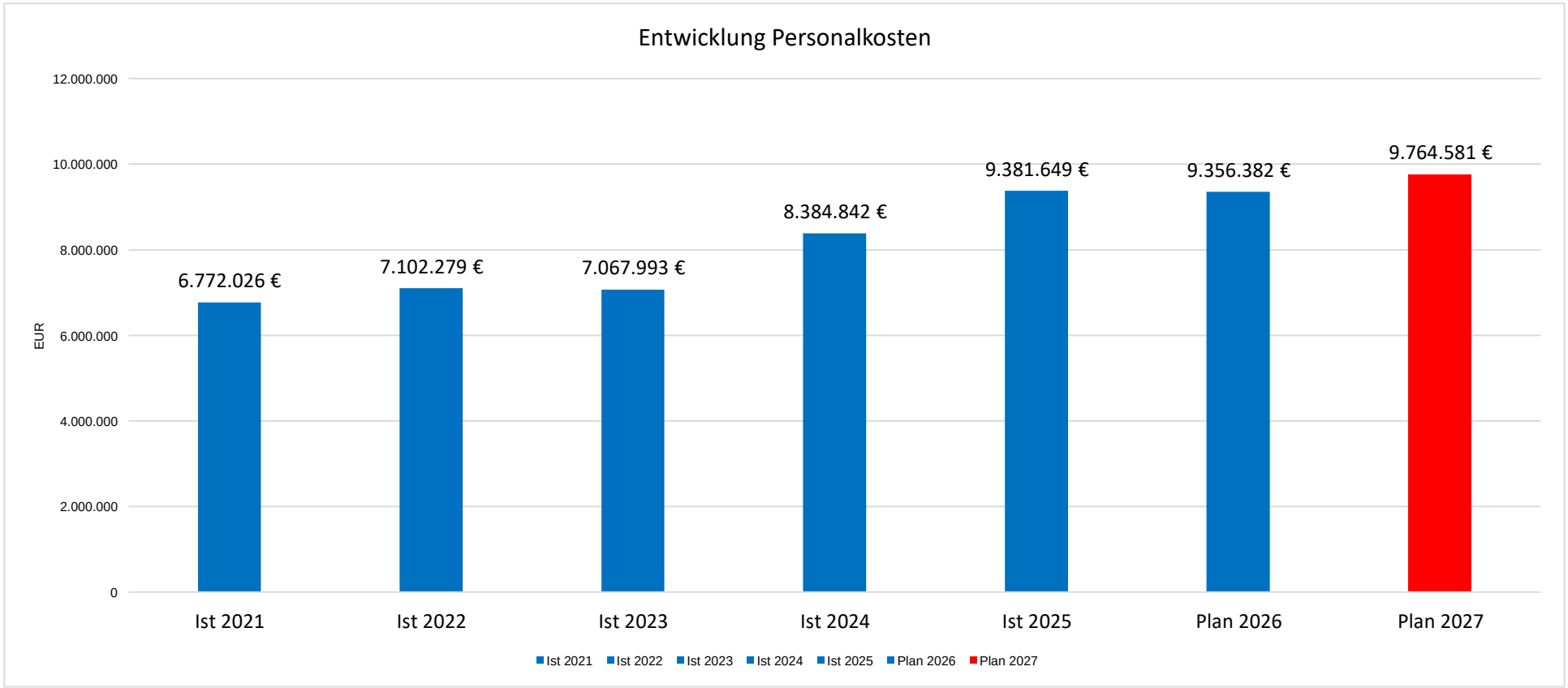
Inflation 2021-2027: 29%

Entwicklung Aufwendungen Instandhaltungsbereich (Stand: 27.10.26)





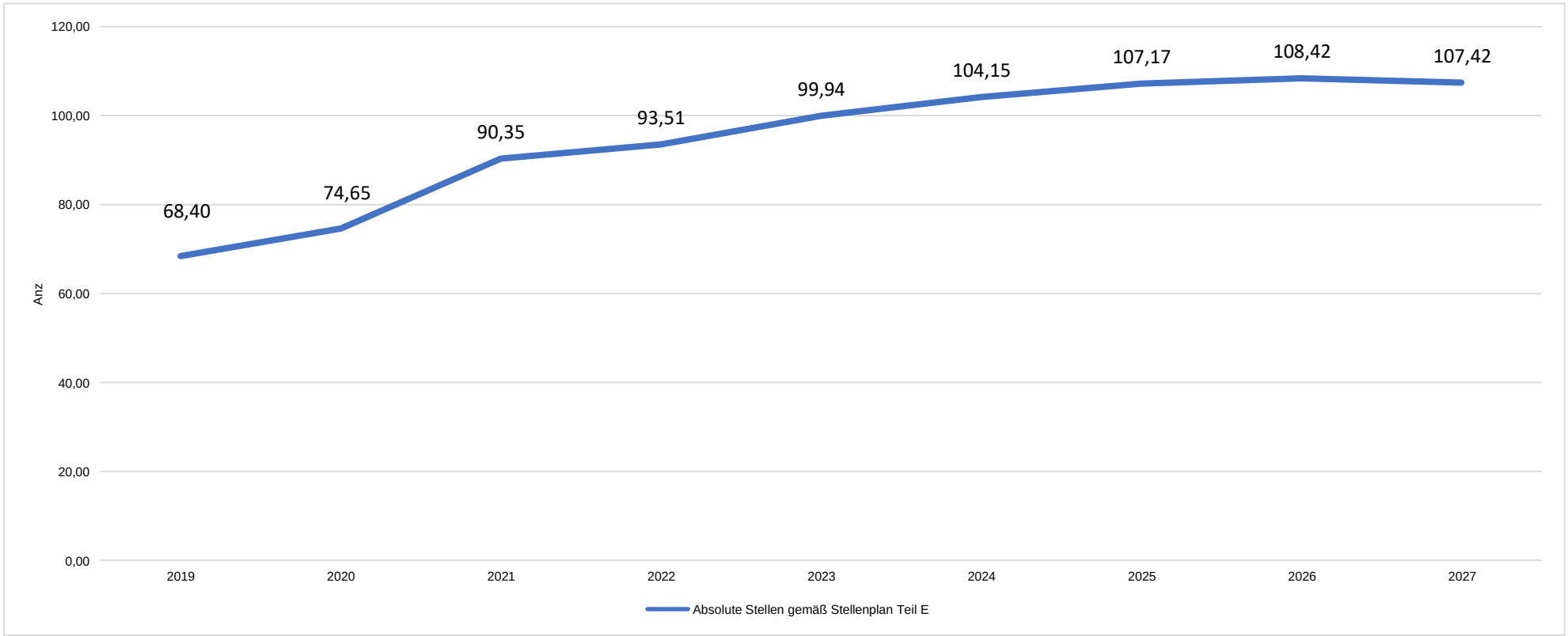
Entwicklung Aufwendungen Personal-/Versorgung (Plan 2027)



↑ 44,2%
2.992.555 €

Hochschulstadt Oestrich-Winkel im Rheingau

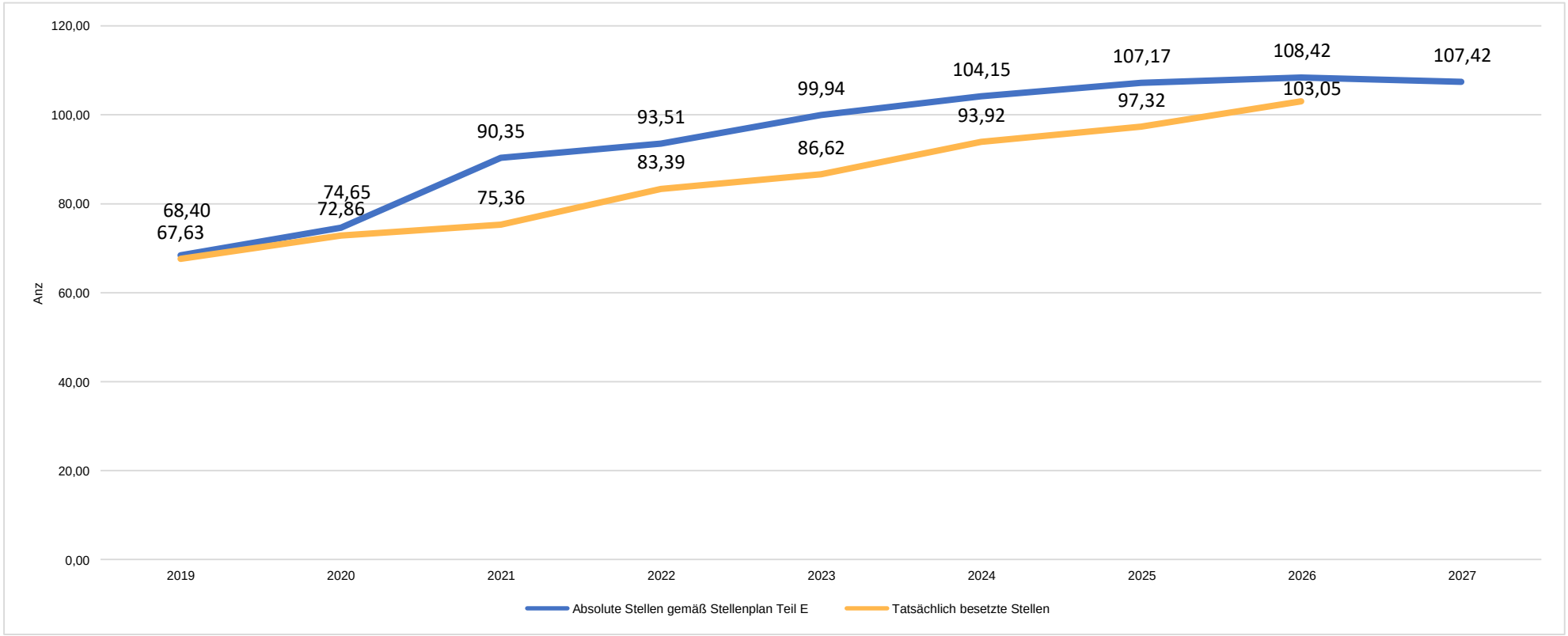
Entwicklung Stellenplan



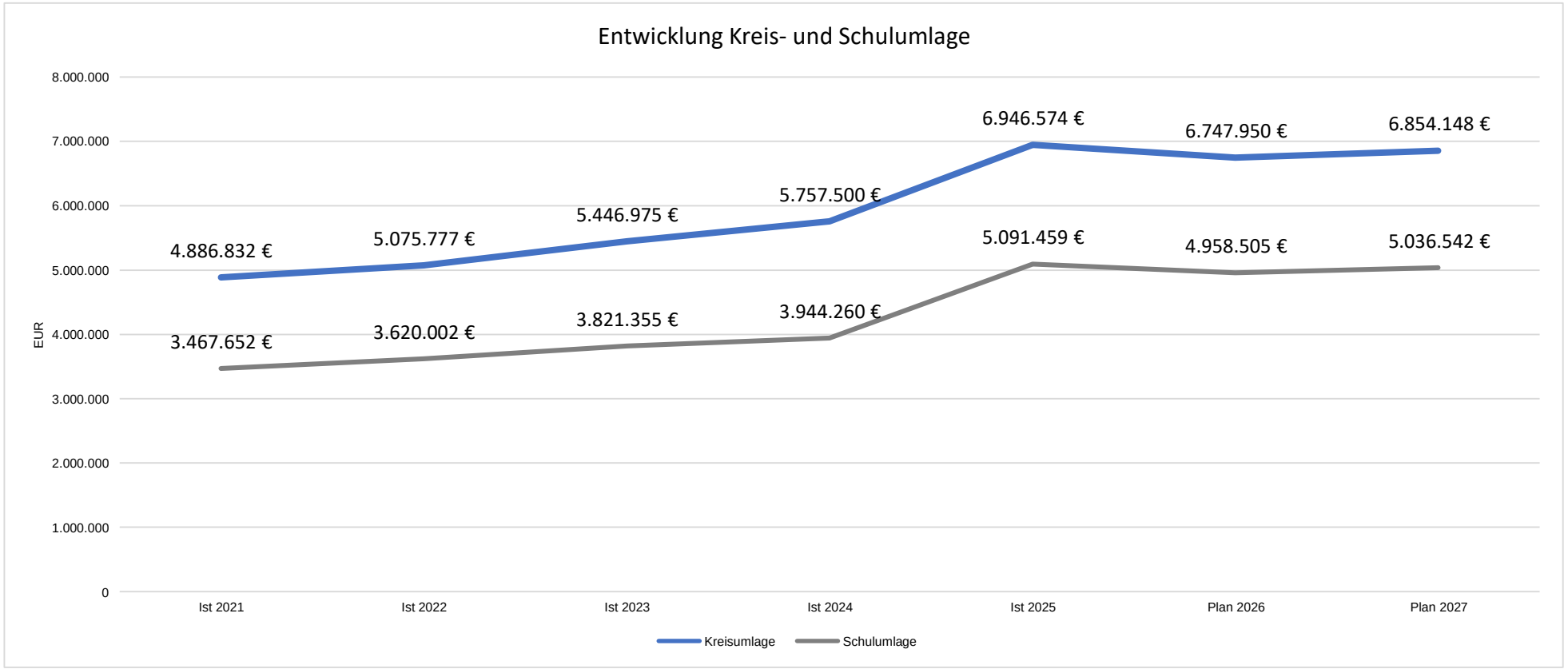
↑ 57%

Hochschulstadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Entwicklung Stellenplan



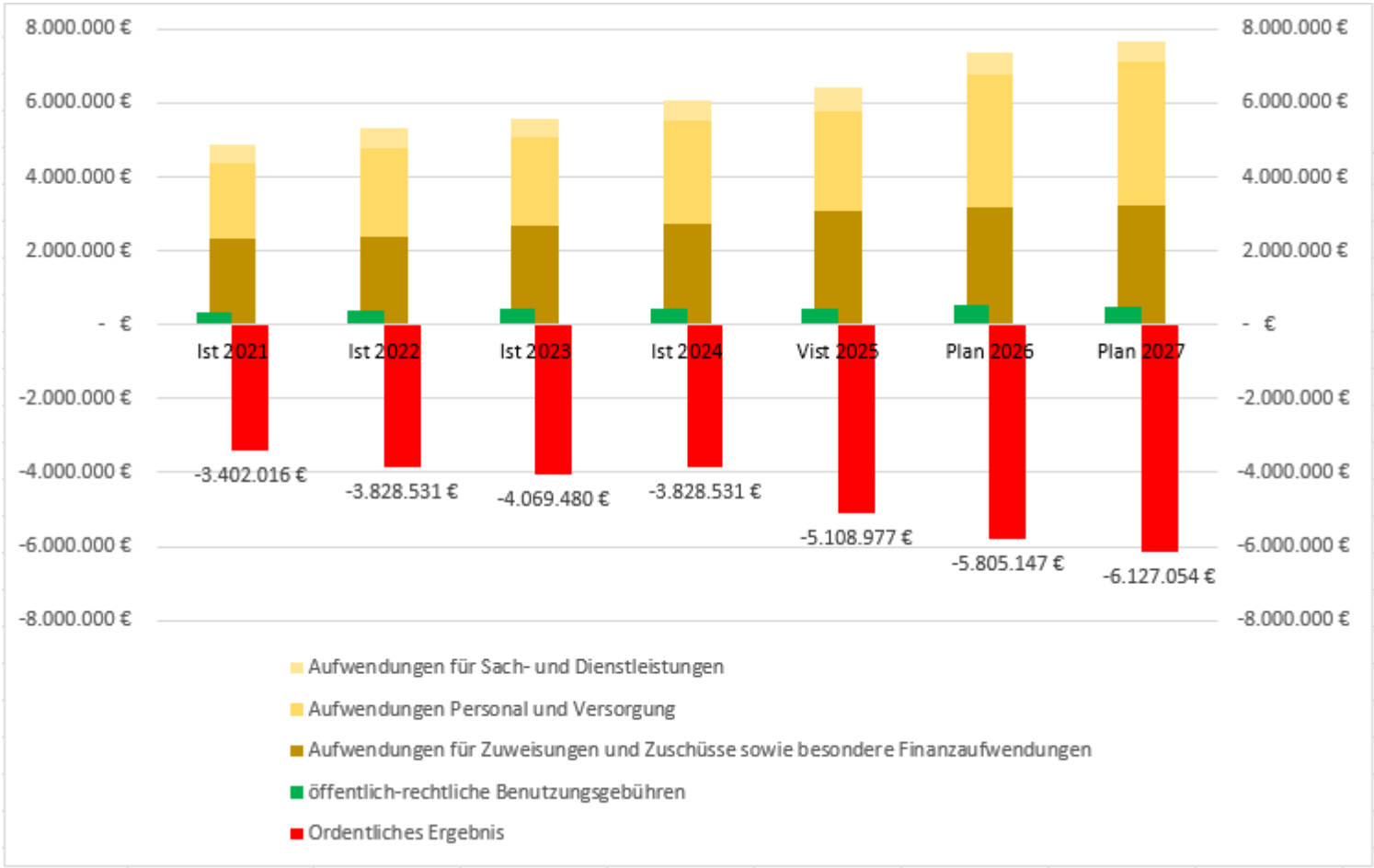
Entwicklung der Kreis- und Schulumlage



↑ 40,3%
1.976.316 €

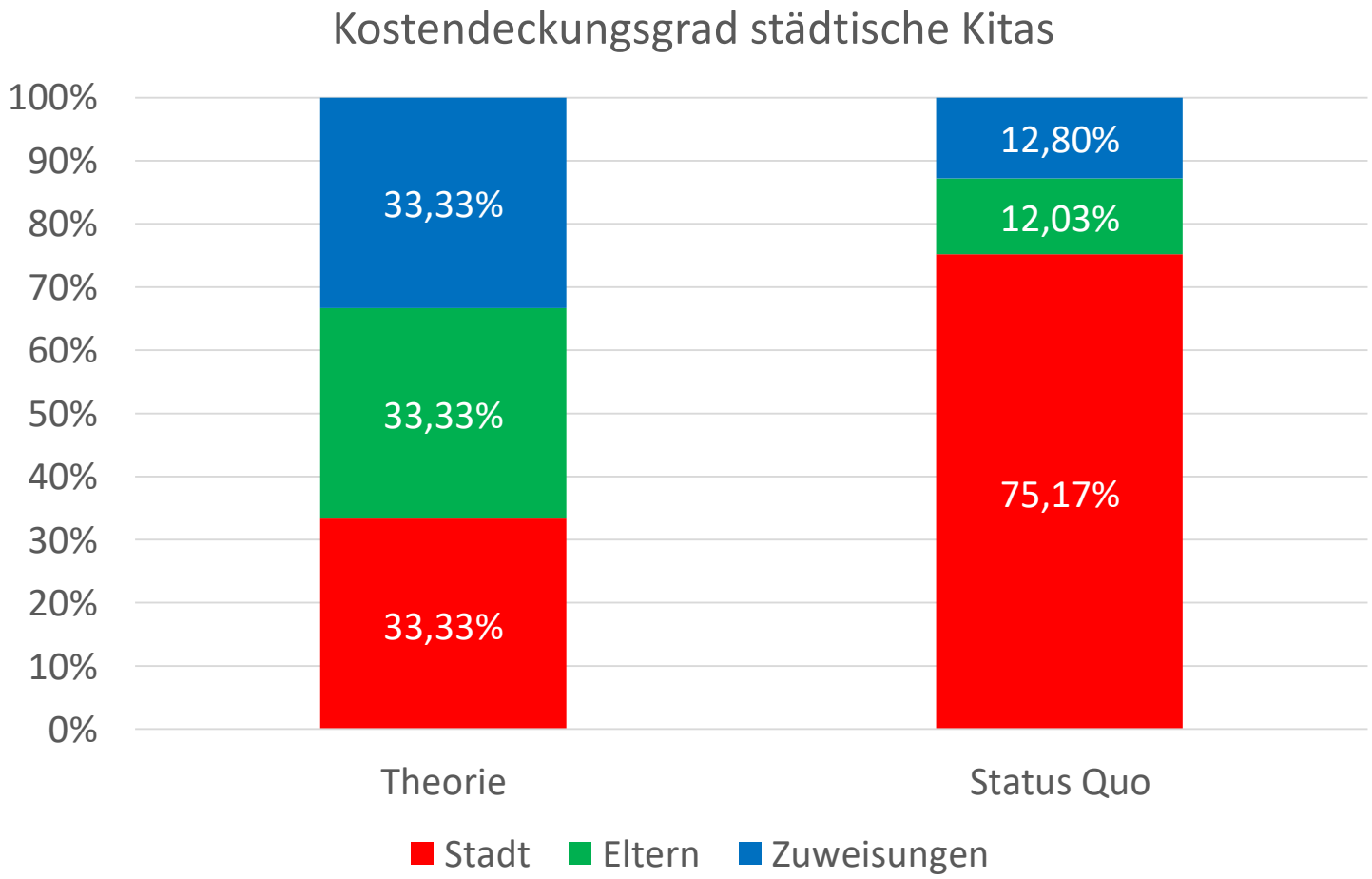
↑ 45,2%
1.419.180 €

Entwicklung des Defizits im Bereich Kinderbetreuung



↑ 80,1%
+2.725.038 €

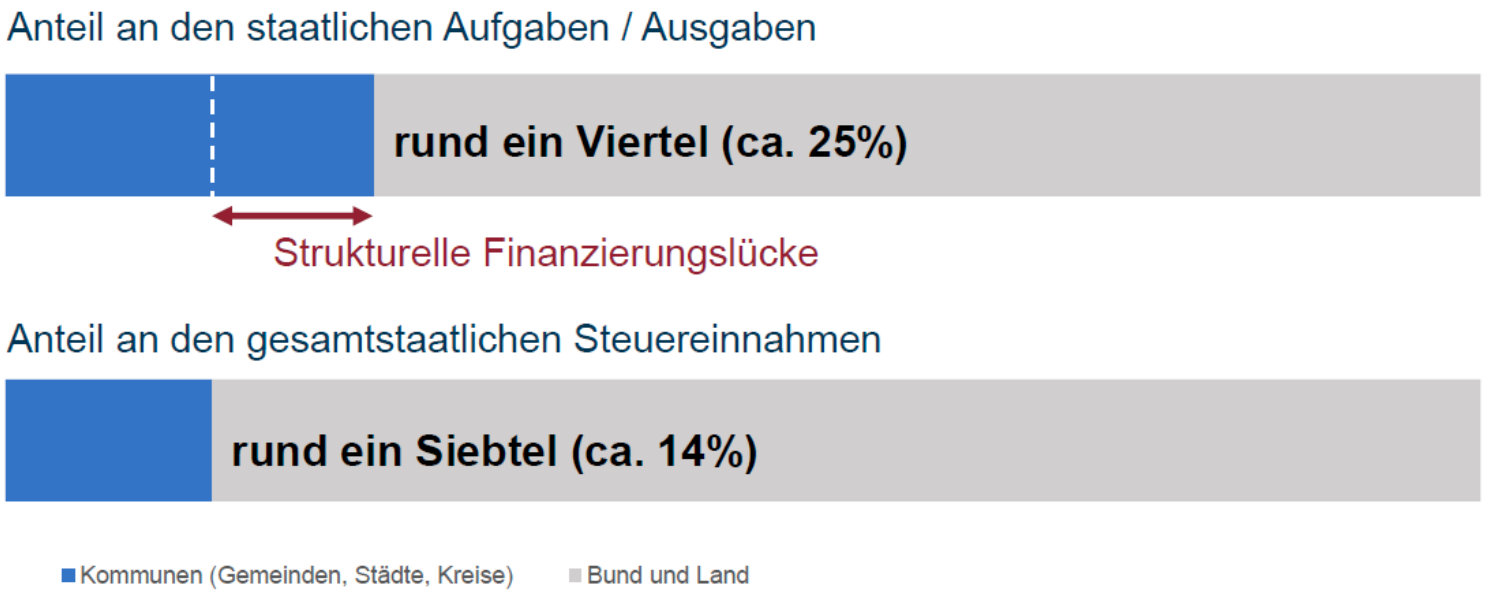
„Wer bestellt, bezahlt?“



„Wer bestellt, bezahlt?“

Ein Viertel der Aufgaben – ein Siebtel der Steuern

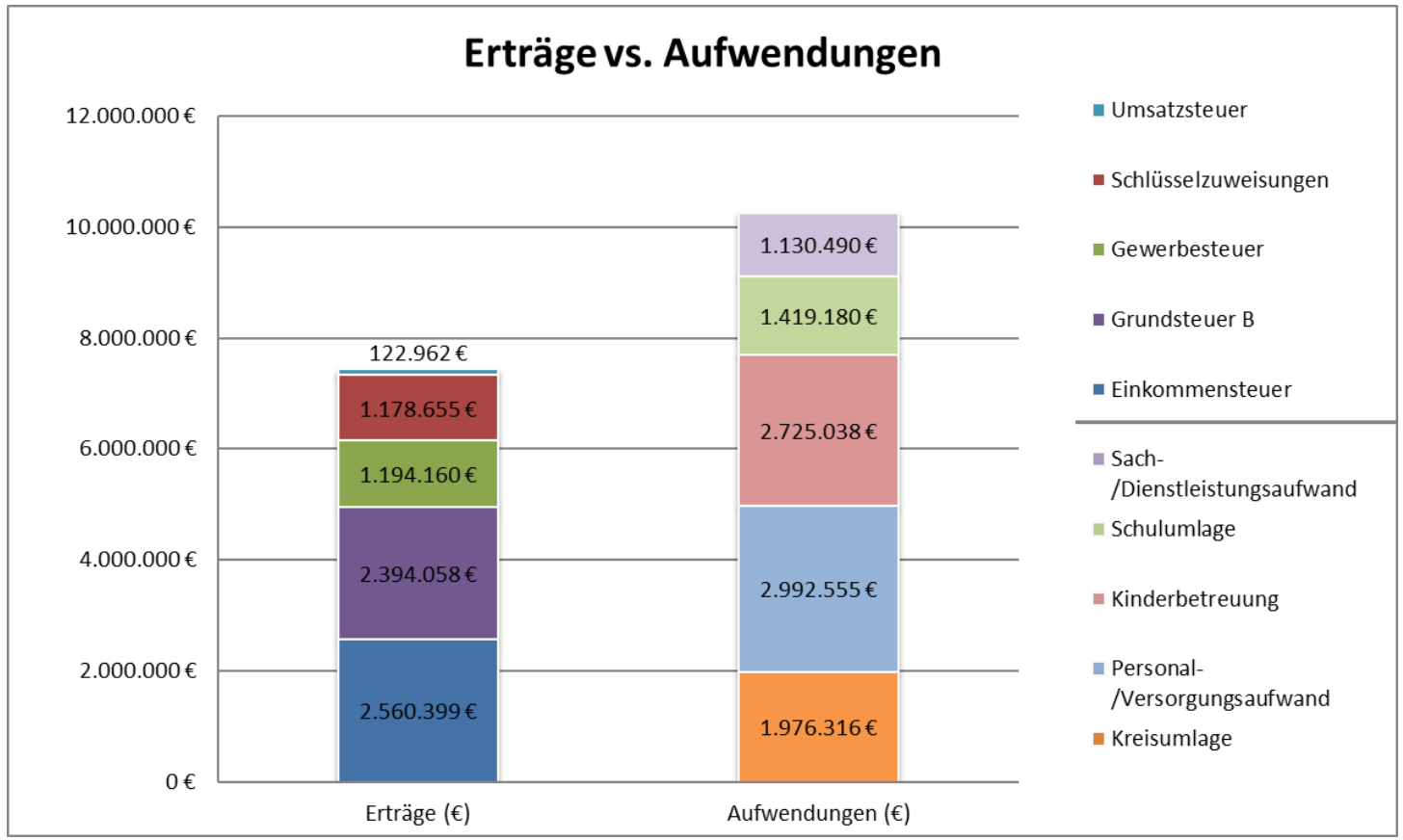
Kommunen in Deutschland: Aufgabenlast und Steuerausstattung im Vergleich



Quellen: Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB); BMF, 169. Steuerschätzung Okt. 2025 (Steuereinnahmen gesamt 2025: 990,7 Mrd. €).
Wissenschaftliche Abgrenzung (Prof. Th. Döring, h_da): 16 % Steuern vs. 28 % Ausgaben.

Alle Inhalte dieser Präsentation sind urheberrechtlich geschützt und ohne Zustimmung des Rheingau-Taunus-Kreises nicht weiterverwendbar.

Entwicklung wesentlicher Einnahme- und Aufwandspositionen von 2021-2027



Wo steht Oestrich-Winkel im Vergleich zu anderen Kommunen?

Vergleichende Prüfung 2024	Kinderbetreuung	Gewerbesteuer
Grundsteuer A/B		Personalkosten
Sach- und Dienstleistungen		Rücklagen

Zwischenfazit

- Es gibt nicht „die eine Ursache“ für die Schieflage des Oestrich-Winkeler Haushalts. Das heißt aber auch: Es gibt nicht „den einen Hebel“, den man jetzt – vor allem kurzfristig – umlegen kann. **Tatsächlich kumulieren sich gleichzeitig mehrere Faktoren.**

- **Es sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen kurzfristig und strukturelle Entscheidungen langfristig notwendig.** Dazu braucht es für einen beschränkten Zeitraum auch „schmerzhafte“ Entscheidungen, um damit die Grundlage zu schaffen, für zukünftige vergleichbare Situationen resilienter zu sein, kurzfristig aber auch überhaupt handlungsfähig zu bleiben mit genehmigungsfähigen Haushalten.

- **Die politische Verantwortung lässt sich nicht individuell verorten!**

Welche Alternativen gibt es nun?

1. **Kein genehmigungsfähiger Haushalt** → Die Handlungsfähigkeit der Stadt wird auf ihre Pflichtleistungen und vertraglichen Verpflichtungen beschränkt, neue Maßnahmen sind nicht mehr möglich. Perspektivisch sinkt damit die Handlungsfähigkeit.

2. **Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben** → Mutmaßlich – nach Ausschöpfen der Konsolidierungspotenziale – nur durch signifikante Steuererhöhung und Reduzierung der Investitionen möglich.

3. **Verhandlung mit Kommunalaufsicht** → Aushandlung einer Haushaltsgenehmigung mit Nachweis von Konsolidierungsbemühungen unterhalb der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Was haben wir getan und werden wir noch tun?

Hochschulstadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Bereits durchgeführte Maßnahmen:

- Stellenwiederbesetzungssperre
- Anpassung Gebühren und Entgelt Ferienfreizeiten
- Anpassung Kitagebühren
- Anpassung Verwaltungsgebühren
- Überprüfung Vereinsmitgliedschaften inkl. KABS und Waldbesitzerverband
- Erlass einer Haushaltssperre
- Bestätigung Haushaltsnotlage
- Optimierung Energieversorgung
- …

Aktuelle Maßnahmen in Bearbeitung:

- Neukalkulation Friedhofsgebühren- und Sondernutzungssatzung
- Trägerübergreifend strukturelle Maßnahmen im Bereich Kinderbetreuung
- Vertragsmanagement
- Interessenbekundungsverfahren Windenergie
- Entwicklung von Gewerbeflächen
- Wirtschaftsförderungskonzept
- Expert/innen- und Bürger/innen-Rat
- …

Denkbare weitere Maßnahmen:

- Einführung von Parkgebühren für PKW und Wohnmobile
- Reduzierung von freiwilligen Leistungen
- Perspektivischer Stellenabbau
- …

www.haushalt-oestrich-winkel.de

Hochschulstadt Oestrich-Winkel im Rheingau



Haushalt Hochschulstadt Oestrich-Winkel
Transparenz & Beteiligung

Start | Finanz-Dashboard | Wohin geht mein Euro? | Sie sind Kämmerer | Ideen für Hochschulstadt Oestrich-Winkels Finanzen | FAQ | + Idee einreichen

Beispieldaten Die Zahlen und Texte auf diesen Seiten sind erfunden. Die Redaktion ersetzt sie im Redaktionsbereich durch die Zahlen aus dem Haushalt.

HAUSHALT 2027 BIS 2030

Sehen, verstehen, mitgestalten.

Wie steht es um die Finanzen von Hochschulstadt Oestrich-Winkel? Auf diesem Portal sehen Sie offen, wohin jeder Euro fließt und wer darüber entscheidet – Sie können den Haushalt selbst durchrechnen und eigene Ideen einbringen.

1. **Haushaltsplan 2027 verstehen** – wohin das Geld fließt und wer darüber entscheidet.
2. **Konsolidierungsmaßnahmen und ihre Folgen nachvollziehen** – was beschlossen ist und was es bewirkt.
3. **Eigene Ideen einbringen** – Einsparungen, Mehreinnahmen oder bessere Abläufe.

Eigene Idee einreichen | Haushalt selbst ausgleichen | Zum Finanz-Dashboard

Liquidität (aktueller Stand)

–9,8 Mio. €

Kassenbestand zum 30.06.2027 · Beispiel: Finanzstatusbericht zum II. Quartal 2027

Wirkung der 14 Konsolidierungsmaßnahmen auf 2027

1,5 Mio. €

davon 1,3 Mio. € Mehreinnahmen und 190 Tsd. €

Bürger-Vorschläge eingereicht

5

öffentlich sichtbar & in Prüfung

Zeitplan Haushaltsberatungen 2027



Was ist „zumutbar“?

- *„ (…) **Ermessens- und Handlungsspielräume haben die Aufsichtsbehörden zu nutzen**, um im Einzelfall auch für unausgeglichene Haushalte eine Genehmigung unter entsprechenden Auflagen und Bedingungen herbeizuführen, damit die Kommunen handlungsfähig bleiben. Dabei ist die individuelle Situation je Kommune genau in den Blick zu nehmen. **Belastungen der Bürgerinnen und Bürger sind dabei mit zu berücksichtigen.** (…)“*

- *„ (…) **Die Aufsichtsbehörde wird bei ihrer Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens auch die Konsolidierungsbemühungen der Kommune berücksichtigen, insbesondere** bereits in den Vorjahren zum Zweck der Haushaltskonsolidierung **erfolgte Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B im Verhältnis zur Prokopfbelastung bei vergleichbaren Kommunen**. (…)“*

- *„(…) **Kommunen mit defizitärem Haushalt sollen weiterhin eine Genehmigung erhalten, um handlungsfähig zu bleiben. Allerdings müssen diese Kommunen stringente Auflagen hinnehmen, um die Defizite und die Verschuldung auf ein absolutes Minimum zu reduzieren**, insbesondere bereits in den Vorjahren zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung erfolgte Hebesatzerhöhungen bei den Steuern im Verhältnis zur Prokopfbelastung vergleichbarer Kommunen finden Berücksichtigung. (…)“*

Möglicher Hebesatz für Grundsteuer B?

Hochschulstadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Bund der Steuerzahler Hessen e.V.

Stadt/Gemeinde	Grundsteuer B Hebesatz in %	Veränderung	Pro-Kopf 2026 in Euro p.a.
Riedstadt	1.600	615	528
Hofheim	1.545	886	546
Eppstein	1.450	455	472
Mühlheim	1.450	466	430
Ginsheim-Gustavsburg	1.400	410	513
Heusenstamm	1.327		459
Rödermark	1.327	527	374
Griesheim	1.290		358
Königstein	1.290		496
Oberursel	1.275		410
Langen	1.268,77		372
Lindenfels	1.250	260	476
Rodgau	1.250	450	457
Offenbach	1.230		333
Seeheim-Jugenheim	1.226		395
Erzhausen	1.200		331
Steinbach	1.200		315
Darmstadt	1.181		410
Brombachtal	1.175	260	475
Mühltal	1.120		388
Biebesheim	895	425	647

Pro-Kopf-Belastung:

- Aktuell haushaltsrechtlich notwendiger Hebesatz für die Grundsteuer B:
 1.975
 → **Pro-Kopf in Euro: 685 €**
- Erhöhung auf den aktuell maximalen Grundsteuer B-Hebesatz:
 1.600
 → **Pro-Kopf in Euro: 554 €**
- Reduzierung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf die aktuell maximale Pro-Kopf-Belastung:
 647 €
 → **Hebesatz Grundsteuer B: 1.866**

Veränderung Hebesatz:

- Veränderung des Hebesatzes der Grundsteuer B im Vergleich zum Vorjahr: **995**

Hochschulstadt
Oestrich-Winkel
im Rheingau

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Ich wünsche gute Beratungen!